

SV LEBENS- VERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2023



INHALT

DAS UNTERNEHMEN

5

Vorstand

6

Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

8

Grundlagen der Gesellschaft

15

Wirtschaftsbericht

22

Risiko- und Chancenbericht

37

Prognosebericht

39

Erklärung zur Unternehmensführung

40

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

JAHRESABSCHLUSS

46

Bilanz

49

Gewinn- und Verlustrechnung

51

Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

72

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

78

Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2024

80

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

84

Kapitalbildende Lebensversicherungen

89

Risikoversicherungen

92

Rentenversicherungen

97

Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

99

Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen

101

Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke 1968 und 1994

102

Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-Zusatz-Versicherungen (BUZ)

106

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

106

Risiko-Zusatzversicherungen (RZV)

107

Hinterbliebenenrenten-Zusatz-Versicherungen, integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

110

Abkürzungsverzeichnis

DAS UNTERNEHMEN

5
VORSTAND

6
AUFSICHTSRAT

VORSTAND



DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender
Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Compliance, Personal, Recht / Kommunikation / Vorstandssekretariat, Revision



RALPH EISENHAUER

Schaden / Unfall
(Komposit Grundsatz / Produkte / Technik, Privatkunden / Firmenkunden / Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)



MICHAEL MEIERS

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung seit 1.7.2023

Generalbevollmächtigter bis 30.6.2023



ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage und Backoffice, Rechnungswesen / Steuern), Rückversicherung



MARKUS REINHARD

Vertrieb
(Vertriebsentwicklung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Verbund / Sparkassen, Marketing, Vertrieb Personalmanagement)



DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb / Leistung, Betriebliche Altersversorgung), Informationstechnologie

AUF SICHTSRAT

Burkhard Wittmacher	Vorsitzender
	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
Peter Schneider	Erster stv. Vorsitzender (bis 30.11.2023)
	Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg
Ingo Buchholz	Zweiter stv. Vorsitzender
	Vorsitzender des Vorstands der Kasseler Sparkasse
Dr. Sascha Ahnert	Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt
Michael Bläsius	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Reutlingen
Patrick Ehlen	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Limburg
Thorsten Erny	Bürgermeister Gengenbach
Dr. Wolfgang Foldenauer	Mitarbeiter Rechtsabteilung der SV SparkassenVersicherung*
Daniel Hartmann	Vorsitzender des örtlichen Betriebsrats Kassel der SV SparkassenVersicherung*
Andreas Heller	Landrat Saale-Holzland-Kreis
Jochen Knöpfle	Vorsitzender des örtlichen Betriebsrats Mannheim der SV SparkassenVersicherung*
Angelika Krämer	Stv. Vorsitzende des örtlichen Betriebsrats Mannheim der SV SparkassenVersicherung*
Dirk Krause	Mitglied des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung*
Elke Lämmle	Mitglied des örtlichen Betriebsrats Stuttgart der SV SparkassenVersicherung*
Lothar Mayer	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Bodensee
Wolf Morlock	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Hochrhein
Cornelia Petzold-Schick	Oberbürgermeisterin der Stadt Bruchsal
Heiner Scheffold	Landrat Alb-Donau-Kreis
Jörg Siegmann	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der SV SparkassenVersicherung*
Peter Vogel	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Tauberfranken
Dr. Marcus Walden	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Worms-Alzey-Ried
*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer	

Ständiger Gast

Andreas Götz	Generalbevollmächtigter der Landesbank Baden-Württemberg
Peter Schneider	Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (seit 1.12.2023)

LAGEBERICHT

8

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

15

WIRTSCHAFTSBERICHT

22

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

37

PROGNOSEBERICHT

39

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

40

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Lebensversicherung.

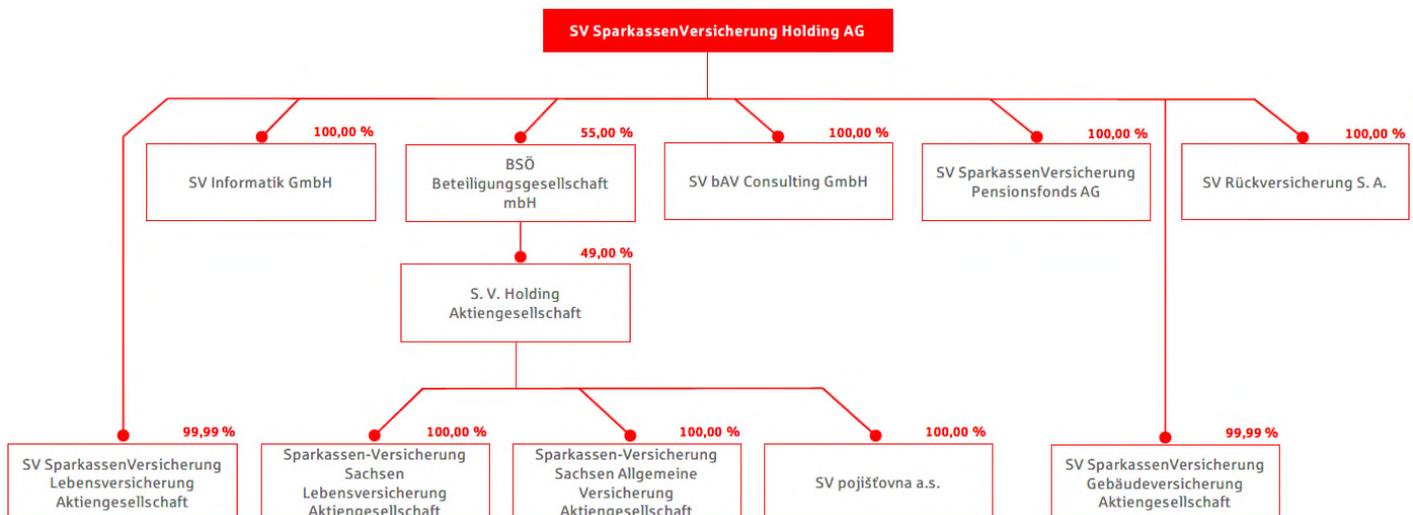
Die SVL ist ein Erstversicherungsunternehmen und in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz tätig. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20,5 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die drei inländischen Versicherungsunternehmen des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgliedert.



Organisatorische Veränderungen

Durch ihr Tochterunternehmen ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH Co. KG hat die SV in zwei weitere Solarparks investiert. Schon im Jahr 2010 hat die SV auf dem Gelände des Ernthof "Ost" und "West" die ersten Bauabschnitte initiiert und finanziert. Somit gehört sie zu den Gründungsunternehmen des Solarparks, der momentan auf einer Fläche von 79 Hektar betrieben wird. Die beiden neuen Bauabschnitte Ernthof "Süd" und "Süd-Ost" ergänzen ihn um weitere 17,5 Hektar. Der Netzanschluss erfolgt über das neu errichtete Umspannwerk Steinbach. Die ca. 23.700 Solarmodule werden jährlich rund 14.000 Megawattstunden Strom erzeugen. Mit dieser Produktionskapazität können theoretisch rund 4.500 Haushalte versorgt werden. Die beiden neuen Photovoltaikanlagen sollen bis zum Jahr 2050 betrieben werden.

Zum 1. Januar 2023 wurde der Bestand der Pensionskasse der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG VVaG auf die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG übertragen. Die BaFin erteilte mit Schreiben vom 23. November 2023 die Genehmigung zur Auflösung der Pensionskasse. Die Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgte am 29. Dezember 2023, sodass die Pensionskasse nach einer Sperrfrist von einem Jahr zum 29. Dezember 2024 aufgelöst wird. Steigende aufsichtsrechtliche Anforderungen bei einem geringen, weiter sinkenden Bestand an Versorgungsempfängern hatten diesen Schritt erforderlich gemacht. Für die zuletzt rund 200 Versorgungsberechtigten ergeben sich keine signifikanten Änderungen.

Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Ab dem 31. Dezember 2023 müssen die durch den **Review der Berichtsvorgaben** angepassten

Anforderungen für die Meldung nach dem Aufsichtsregime Solvabilität II erfüllt werden. Während in diesem Zuge zwar ein Teil der bisherigen Meldeerfordernisse entfiel, wurden andere, zum Beispiel zu den Themen Anlage Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel oder Cyberversicherungen, hinzugefügt oder erweitert. Außerdem wurden Schwellenwerte eingeführt oder überarbeitet, um die Berichterstattung auf relevante Geschäftsbereiche zu beschränken und um die Risikoorientierung des Berichtswesens zu erhöhen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 hat der SV Konzern alle fachlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Anforderungen umzusetzen. Die Überarbeitung der neuen Vorgaben für den Solvabilitäts- und Finanzbericht sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch die Aufsichtsbehörden dauert noch an. Im Dezember wurden die Trilog-Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission zu den geplanten Änderungen der Solvency-II-Richtlinie abgeschlossen. Die genauen Rechtstexte müssen noch festgelegt werden. Anschließend müssen die Änderungen vom Europäischen Parlament und dem Rat der Mitgliedstaaten endgültig bestätigt und im Anschluss in nationales Recht umgesetzt werden. Zusätzlich ist auch eine Überarbeitung der Delegierten Verordnung zu Solvency II durch die EU-Kommission zu erwarten. Mit einem Anwendungsbeginn vor 2026 ist zurzeit nicht zu rechnen.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 ändert sich die nichtfinanzielle Berichterstattung, aufgrund der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)**. Diese umfasst neben der Aufnahme der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht auch die daraus resultierende Prüfungspflicht. Die Inhalte sind durch die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) vorgegeben. Aktuell sind hier die sektorübergreifenden Standards veröffentlicht, welche die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfassen. Auf Basis der ESRS hat der SV Konzern im Geschäftsjahr 2023 mit einer Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich der Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen auf die Nachhaltigkeitsaspekte begonnen. Die Wesentlichkeitsanalyse bildet die Grundlage der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die sektorübergreifenden ESRS-Standards werden voraussichtlich ab 2026 durch sektorspezifische Standards ergänzt.

Die **Verbraucherkreditrichtlinie**, die im November 2023 in Kraft getreten ist, gibt Verbrauchern das Recht, bei Abschluss eines Kredits einen anderen als den vom Kreditgeber angebotenen Restkreditversicherer zu wählen. Zudem müssen den Verbrauchern für den Vergleich von Restkreditversicherungsverträgen mindestens sieben Tage eingeräumt werden, ohne dass das Kredit- und Restkreditversicherungsvertragsangebot geändert

werden. Prämien für Restkreditversicherungsverträge, die zwingende Voraussetzung für die Gewährung des Kredits sind, müssen in den Gesamtkosten des Kredits berücksichtigt werden. Die mit dem Gesetz eingeführte siebentägige Wartefrist tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Änderungen, die sich aus dem **Wachstumschancen-gesetz** ergeben, werden sich auch auf Versicherungsunternehmen auswirken. So werden voraussichtlich die Regelungen zur Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern angepasst und bei neu erstellten Wohngebäuden ist ab 2024 vorübergehend wieder eine degressive Abschreibung möglich. In diesem Zuge wird auch die Digitalisierung weiter vorangetrieben, indem Rechnungen an andere Unternehmen zukünftig in elektronischer Form gestellt werden müssen.

Das **Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten** (Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz - LkSG), das zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, findet zunächst keine Anwendung im Finanzsektor.

Mit mehreren gesetzlichen Vorgaben soll für ein hohes Cybersicherheitsniveau in der Europäischen Union gesorgt werden. Hierfür wurde auf europäischer Ebene eine neue **Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie)** erlassen, die vielfältige Anforderungen an die IT-Sicherheit in betroffenen Unternehmen stellt. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Verabschiedung einer nationalen Cybersicherheitsstrategie. Die NIS-2-Richtlinie stellt strengere Anforderungen als die bisherige NIS-Richtlinie an nationale Behörden und vereinheitlicht die Sanktionsmöglichkeiten in den Mitgliedstaaten. Betroffene Institutionen werden verpflichtet, sich bei der European Union Agency for Cybersecurity zu registrieren, die nationale Cyber-Security-Behörde unverzüglich über signifikante Störungen, Vorfälle und Cyber Threats ihrer kritischen Dienstleistungen zu unterrichten, ein Risikomanagement einzurichten und den Stand der Technik in IT-Sicherheit zu implementieren. Die Richtlinie muss bis zum 18. Oktober 2024 in nationales Recht umgesetzt werden.

Mit der Verordnung über die **digitale operationale Resilienz im Finanzsektor** (Digital Operational Resilience Act, "DORA"), hat die Europäische Union eine sektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Diese Verordnung soll den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wesentlich stärken. DORA findet ab dem 17. Januar 2025 unmittelbar Anwendung und betrifft alle Unternehmen des europäischen Finanzsektor. Entsprechende Umsetzungsprojekte sind im SV Konzern für das Jahr 2024 vorgesehen.

Das voraussichtlich zum Jahresende 2024 in Kraft tretende **Finanzmarktdigitalisierungsgesetz** stellt eine Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung und Komplexität des Finanzmarktes dar und dient der Umsetzung von DORA (Digital Operational Resilience Act), der Europäischen Verordnung MiCA (Markets in Crypto Assets) und der Neufassung der EU-Geldtransferverordnung. Während MiCA einen neuen Rahmen für die Regulierung von Kryptowerten schafft, erweitert die EU-Geldtransferverordnung die Vorschriften für Geldtransfers auf Kryptowährungen.

Mit dem **KRITIS-Dachgesetz** soll ein Schutzschirm für die kritischen Infrastrukturen in Deutschland gegen Bedrohungen aller Art aufgebaut und die Resilienz der kritischen Infrastruktureinrichtungen verbessert werden. Der Gesetzentwurf richtet sich unter anderem auch an Unternehmen der Versicherungsbranche und beinhaltet bundeseinheitliche und sektorübergreifende Vorgaben zur Identifizierung und zum Schutz der kritischen Infrastruktureinrichtungen. Die Regelungen zu den wesentlichen Pflichten der Betreiber kritischer Anlagen werden voraussichtlich zum 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Das **Mindeststeuergesetz (MinStG)**, das zum 1. Januar 2024 in Kraft tritt, sieht für Konzerne mit einem Umsatz von über 750 Mio. Euro eine grundsätzlich beim Mutterunternehmen zu erhebende Ergänzungssteuer für Unternehmen vor, deren effektiver Steuersatz nach dem MinStG unter dem festgelegten Schwellenwert von 15 % liegt. Der SV Konzern analysiert die Auswirkungen und die sich ergebenden Handlungsbedarfe für die Unternehmensgruppe.

Produkte und Vertrieb

Das Zinsniveau hatte sich im Jahr 2022 schnell und deutlich erhöht. Die SVL erhöhte daraufhin bereits im Mai 2023 verbindlich die Gesamtverzinsung für 2024 und reagierte damit auf die Marktentwicklung. Wesentliche Gründe für die gute Verzinsung sind eine ausgewogene Kapitalanlagestrategie und die Finanzkraft der SVL.

Für Bestand und Neugeschäft gilt eine Gesamtverzinsung von insgesamt 3,00 %, einschließlich eines Schlussüberschussanteils und einer Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von zusammen 1,00 %.

Im September 2023 wurde eine neue Berufeliste in der Berufsunfähigkeitsversicherung eingeführt. In der Berufsunfähigkeitsversicherung gab es zudem Anpassungen bei Eingruppierungen und Begrenzungen. Insgesamt wurden rund 3.000 Berufe - vorwiegend Techniker- und Meisterberufe - besser eingestuft. Des Weiteren wurden die Versicherungsbedingungen der Berufsunfähigkeitsversicherung überarbeitet.

Mit dem Vertriebswegemix aus Sparkassen, SV Geschäftsstellen, Generalagenturen und Maklern konnten wieder sehr gute Produktionsergebnisse über alle Bereiche hinweg erzielt werden. Vertriebswegeübergreifend wurden im Geschäftsjahr erneut Maßnahmen der konzernweiten Strategie Fokus Kunde umgesetzt. So wurden das Vertriebswegeberichtswesen zur Steuerung der vertrieblischen Kennzahlen um Kundenanalysen erweitert und Kundenreisen zur Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsprozesse in den Vertriebswegen pilotiert sowie in die Breite entwickelt. Darüber hinaus wurden Nachhaltigkeitsthemen bei Vertriebspartnern platziert.

Zur prozessualen Weiterentwicklung der Vertriebswege wurde unter anderem SerVe, der Service zur technischen Vertriebsunterstützung, auf weitere Generalagenturen und Geschäftsstellen ausgeweitet. Mit SerVe wird ein Service geschaffen, der dem Außendienst das sichere und ortsunabhängige Arbeiten mit den Vertriebssystemen einschließlich der Nutzung des Agentur-CRM-Systems, ermöglicht. Dabei profitieren die Nutzer von einem umfangreichen Paket, welches beispielsweise Support und Schulungen beinhaltet.

Darüber hinaus hat der SV Konzern die technischen Möglichkeiten für das Änderungs- und Ersatzgeschäft weiterentwickelt. Mit dem im Mai 2023 eingeführten Prozess können die Vertriebspartner die privaten Kompositbestände schnell und effizient im Sinne der Kundenorientierung bearbeiten. Je nach Kundenbedarf ist es möglich, beispielsweise Leistungsupgrades, eine Erhöhung der Versicherungssumme oder den Einschluss weiterer Sparten und Gefahren fallabschließend im Vertrieb zu bearbeiten.

Für Sparkassen wurde der S-Versicherungsmanager, die digitale Versicherungslösung für Privatkunden der Sparkassen, technisch weiterentwickelt und in die Fläche gebracht. Seitens der Sparkassen wurde begonnen das Integrierte Ansprachemanagement einzuführen, um zukünftig regelgesteuert, anlassbasiert und automatisiert zu Produkten und Services in die Kundenansprache zu gehen. Der SV Konzern möchte hiermit passgenauen Content und Unterstützung zur Versicherungsansprache zur Verfügung stellen.

Die Strategie im Maklervertrieb konnte durch die Fokussierung auf nicht-industrielles Geschäft und eine intensivere Betreuung regionaler Maklerpartner weiterentwickelt werden.

Im Generalagenturvertrieb wurde das Personalrekrutierungskonzept überarbeitet und das Vergütungsmodell für Generalagenturen weiterentwickelt.

Versicherungszweige und-arten

	Möglicher Anwendungsbereich ¹
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Fondsgebundene Kapitalversicherung	
GenerationenPlan	E
Kapitalisierungsprodukt	
Parkdepot	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

¹ E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

Personal- und Sozialbericht

Kennzahlen zu den Mitarbeitern

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 327 Mitarbeiter im Innendienst beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

	SVL	Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2023	327	3.205
Anteil Frauen in %	62,1	50,0
Anteil Männer in %	37,9	50,0
Anteil Teilzeitmitarbeiter in %	24,8	21,3
Alter (Durchschnittsjahre)	41,8	44,1

Berufsausbildung im SV Konzern

Im SV Konzern besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beschäftigte der SV Konzern 265 Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahreswert (281) zurückgegangen. Dies begründet sich zum einen durch den Anstieg von verkürzten Ausbildungszeiten (d. h. erfolgreiche Beendigung der Ausbildung bereits nach zwei Jahren) und zum anderen durch eine vermehrte Anzahl von Ausbildungsabbrüchen. Dies alles korreliert mit dem aktuellen Bewerbermarkt. Das Ausbildungsangebot für qualifizierte Bewerber ist so groß, dass die Entscheidung eine Ausbildung abzubrechen, schneller getroffen wird als in der Vergangenheit. Die Besetzung der Ausbildungsstellen erfordert immer höhere Aktivitäten und Investitionen in das Personalmarketing, die Rekrutierung, die Bindung und die Stärkung der positiven Arbeitgebermarke.

Diese Handlungsfelder wurden daher in der neuen Personalstrategie der SV besonders verankert und fokussiert. Im Zuge der strukturellen Umsetzung der Strategieziele wurde eine neue Abteilung "Personalmarketing und Employer Branding" implementiert, die auch künftig die Personalrekrutierung für den Innen- und Außendienst zentral unterstützen wird.

Im Jahr 2023 beendeten 93 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 42 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb und 39 im Innendienst.

Bei der SVI haben die ersten vier Fachinformatiker ihre Ausbildung erfolgreich beendet und wurden alle übernommen.

Das Interesse an Dualen Studienabschlüssen ist gerade bei den qualifiziertesten Ausbildungsbewerbern hoch. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat der SV Konzern dafür ein passendes Angebot, das er im Jahr 2022 um eine eigene Ausbildungslinie für Expertenfunktionen erweitert hat. Im Jahr 2023 haben 12 Studierende der Dualen Hochschule ihr Studium mit dem SV Konzern als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten 10 Absolventen übernommen werden.

Zum Ausbildungsstart im Geschäftsjahr 2023 haben sich 112 junge Menschen für den SV Konzern als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium begonnen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der SV Konzern die Einstellungszahlen um gut 20 % erhöhen. Hinzu kommen noch 15 vom SV Konzern geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Dieses Ausbildungsengagement zusammen mit einem bewährten Trainee-Konzept für Hochschulabsolventen ist die Basis einer zukunftsorientierten Personalentwicklung für den gesamten Konzern. Die Übernahmequote 2023 lag bei 87,0 % (81,0 %). Dies belegt, dass es dem SV Konzern gelingt, die Ausbildungsinvestitionen auch nachhaltig zu sichern. Durch das regionale Ausbildungskonzept, das über die Personalbereiche der Standorte gesteuert wird, gelingt es, die Vorteile der jeweiligen Arbeits-/Ausbildungsmärkte zu nutzen und gleichzeitig der gesellschaftlichen Verantwortung im gesamten Geschäftsbereich des SV Konzerns gerecht zu werden.

Ausbildungszahlen

Standorte	Anzahl Ab- schlüsse Kaufleute Versiche- rungen/Fi- nanzen	davon im Außen- dienst übernom- men	davon im Innen- dienst übernom- men	Anzahl Ab- schlüsse Fachinfor- matiker	davon übernom- men	Anzahl Ab- schlüsse Studie- rende Du- ale Hoch- schule	davon übernom- men
Stuttgart	23	13	10			8	6
Mannheim	13	6	4			4	4
Wiesbaden	27	6	17			0	0
Wiesbaden SVI				4	4		
Karlsruhe	7	4	3			0	0
Kassel	16	9	4			0	0
Erfurt	7	4	1			0	0
Gesamt	93	42	39	4	4	12	10

Nachwuchsprogramme

Führungskompass

Ein weiterer entscheidender Schritt in Richtung einer kohärenten und nachhaltigen Unternehmenskultur ist die breite Einführung des "Führungskompasses". Dieser Kompass dient als Leitfaden und Orientierung für ein gemeinsames Führungsverständnis innerhalb des Unternehmens. Er zielt darauf ab, Führungskräfte auf einheitliche Werte und Grundsätze auszurichten, die nicht nur das fachliche Verständnis, sondern auch nachhaltige Aspekte der Führung integrieren.

SV Traineeprogramm

Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfs an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation erfordern und für die Zukunftsfähigkeit des SV Konzerns von besonderer Bedeutung sind. Die Trainees durchlaufen während des 18-monatigen Programmes bis zu drei verschiedene Fachbereiche des SV Konzerns passend zu ihrem Profil. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche und methodische Bausteine, als auch individuelle Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Traineeprojekt. Die Maßnahmen werden bedarfsorientiert für das jeweilige Trainee-Team konzipiert und durchgeführt.

2023 beendete ein Team aus sechs Trainees das Programm. Die beiden aktuellen Staffeln mit jeweils acht Trainees starteten zum 1. Oktober 2022 und 1. Oktober 2023.

Personalentwicklung und Qualifizierung im Außendienst

Auch im Jahr 2023 setzte die SV Vertriebsakademie konsequent auf eine flexible und nachhaltige Personalentwicklung, um den stetig wachsenden Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden.

Dabei basiert das umfangreiche und vielfältige Angebot auf Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Fach-, Verkaufs- und Beratungskompetenz sowie digitale und persönliche Fähigkeiten zu fördern. Zusätzlich werden im Rahmen des Angebots Maßnahmen bereitgestellt, um die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowohl als Führungspersönlichkeit als auch als Unternehmer zu entwickeln. Ergänzend dazu bietet die SV Vertriebsakademie Seminare an, die die Gesundheit unterstützen, beim Stressmanagement helfen und die Resilienz steigern sollen.

Ein Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf dem Ausbau von Web-Seminaren und Selbstlernkursen, um den Mitarbeitenden ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Damit tragen die Maßnahmen nicht nur zu einer effizienteren Qualifizierung bei, sondern setzen auch ein wichtiges Zeichen für das Engagement in Sachen Nachhaltigkeit.

Ein weiterer Schritt in Richtung einer einheitlichen und nachhaltigen Führungs- und Unternehmenskultur war die umfassende Einführung des "Führungskompasses" mit einer Vielzahl von Aktivitäten. Dieser dient als Leitfaden und Orientierung für ein gemeinsames Führungsverständnis innerhalb des Unternehmens und basiert auf einheitlichen Werten und Grundsätzen.

Um den Kundenerwartungen in Bezug auf Beratungs- und Betreuungsleistungen gerecht zu werden, hat die SV ein Qualitätsmanagementsystem im Vertrieb im Einsatz. Seit der Einführung im Jahr 2017 hat sich das

Qualitätsmanagement im Vertrieb stetig weiterentwickelt und wurde auch im Jahr 2023 weiter optimiert. Neben der Integration von Erkenntnissen aus den durchgeführten CX-Kundenreisen (CX = Customer Experience) lag der Fokus dabei auf Maßnahmen zur Planung, Durchführung und Optimierung von Prozessen, die auf eine hohe Beratungsqualität und Kundenorientierung abzielen.

Dies wird durch die Anwendung von Qualitätskriterien erreicht, an denen in den Geschäftsstellen und Generalagenturen gearbeitet wird und die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden. Auf Grundlage dieser Kriterien werden den teilnehmenden Geschäftsstellen und Generalagenturen verschiedene Qualitätspartnerstufen (3 Sterne, 4 Sterne, 5 Sterne und eine DEKRA Zertifizierung) zugeordnet. Die höchste Stufe und eine besondere Auszeichnung stellt das "SV QualitätsSiegel" dar, das nach einem Audit in Zusammenarbeit mit der DEKRA verliehen wird. Dieses Siegel steht für herausragende Qualitätsstandards in allen Bereichen des Agentur- und Kundenmanagements sowie der Kundenprozesse in den Geschäftsstellen und Generalagenturen. Derzeit tragen 42 Geschäftsstellen und Generalagenturen im gesamten Geschäftsgebiet des SV Konzerns das "SV QualitätsSiegel", was ihre Verpflichtung zu Qualität und Fokussierung auf die Bedürfnisse der Kunden unterstreicht.

Die SV ist weiterhin Mitglied und akkreditierter Bildungsdienstleister der Brancheninitiative "gut beraten". Die Erfassung der Weiterbildungen unserer Vertriebspartner erfolgt ab dem 1. Januar 2024 zentral im SV-eigenen Lernmanagementsystem (LEOS). Dieses bildet zukünftig die zentrale Lösung für die Dokumentation und das Controlling der Weiterbildungsverpflichtung gemäß der EU-Richtlinie IDD. Insgesamt hat sich LEOS als zentrales Lernmanagementsystem etabliert und stellt somit die technische Basis für die Aus- und Weiterbildung in der SV dar.

Nachhaltigkeit

Die SVL trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für den SV Konzern, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SVL fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeitende, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld Produkte und Leistungen auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der SVL wurde hierfür weiterentwickelt. So wurden für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend den Prinzipien des United Nations Global Compact sowie im Bereich fossiler Energien festgelegt. Bei der Umsetzung wurde weiterhin mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG zusammengearbeitet. Die Ausschlusskriterien aus der Kapitalanlage wurden auch im Underwriting industrieller Risiken berücksichtigt. Gleichzeitig investiert die SVL weiter im Bereich der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Die SVL ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI und bekennt sich dadurch zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus bekennt sich die SVL mit ihrer Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Dafür strebt die SVL eine sukzessive Reduktion des CO₂-Fußabdrucks ihrer Kapitalanlage an. Die SVL ist der Net Zero Asset Owner Alliance, einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger, beigetreten. Damit möchte die SVL einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Im Rahmen der Klimastrategie stellt die SVL zudem ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral. Das bedeutet für den SV Konzern, dass die direkten CO₂-Emissionen der eigenen Fahrzeuge (Scope 1) und die indirekten CO₂-Emissionen aus von außen bezogener Energie (Scope 2) durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Für Teile der indirekten CO₂-Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) trifft dies ebenfalls zu. Mit diesen Schritten verbessert die SVL ihre Nachhaltigkeit und wird so der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht.

An dieser Stelle wird auf den SV Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser enthält zudem die gemäß § 289b-e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird auf der Internetseite des SV Konzerns veröffentlicht (https://www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/_resources/download_galerien/die_sv/geschaeftsberichte/SV-Nachhaltigkeitsbericht2023.pdf).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Die Erwartung an das Jahr 2023 war aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Störungen der Lieferketten sowie der hohen Energiepreise und Inflationsraten sehr zurückhaltend. Die allgemein erwartete Rezession trat jedoch nicht ein. Die Finanzpakete der Regierungen in der EU, aber auch in den USA, sorgten für eine bessere Konjunktur. In den USA beschleunigte sich das Wachstum auf 2,9 % annualisiert im dritten Quartal. In Europa waren die Wachstumsraten zwar rückläufig, erreichten im dritten Quartal dennoch die Null. So auch in Deutschland, das mit einer negativen Wachstumsrate im vierten Quartal allerdings am Rande einer Rezession stand. Bezogen auf das Gesamtjahr 2023 schrumpfte die hiesige Wirtschaft nach vorläufigen Zahlen um 0,3 %.

Um die Inflation, die zwischenzeitlich um die 10 % betrug, zu bremsen, fuhren die Notenbanken in Amerika und in Europa mit ihrem Zinserhöhungszyklus fort, die FED erhöhte um einen Prozentpunkt, die EZB sogar um zwei Prozentpunkte. Diese restriktive Zinspolitik zeigte im Jahresverlauf ihre Wirkung und sorgte zusammen mit wieder besser funktionierenden Lieferketten für klar rückläufige Inflationszahlen. In den USA sank diese auf 3,1 %, in Europa bedingt durch die schwächere Konjunktur sogar auf 2,7 %.

Die Arbeitsmärkte erwiesen sich in diesem Umfeld robuster als erwartet. Ausschlaggebend hierfür war nicht nur die besser als vorhergesagte Konjunktur, sondern auch der weiterhin herrschende Fachkräftemangel.

Sorgenkind der globalen Wirtschaft war in 2023 China. Zu Jahresbeginn wurde für die Volksrepublik eine dynamische Aufholung der wirtschaftlichen Aktivität nach dem Ende der Corona-Maßnahmen prognostiziert. Die Schwäche der Binnennachfrage und der weiterhin schwache Immobilienmarkt sorgten jedoch für eine recht schwache Wirtschaftsdynamik.

Für kräftige Schwankungen innerhalb des Jahres sorgten sowohl eine von US-Regionalbanken ausgehende Finanzkrise, die durch Politik und Notenbanken sehr schnell wieder eingefangen werden konnte, als auch der Krieg im Nahen Osten.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Aktienmärkte starteten trotz der Rezessionserwartung, die zu Jahresbeginn vorherrschte, positiv. Einen ersten Dämpfer gab es im März durch die Insolvenz der Silicon Valley Bank, einer größeren US-Regionalbank. Hierdurch wurden Ängste vor einer neuen Bankenkrise ausgelöst, die durch den Eingriff der Politik und Notenbanken wieder gelöst werden konnten, allerdings mit der Credit Suisse als prominentem Fall in Europa. Die Credit Suisse wurde von der UBS übernommen. Die weitere positive Entwicklung wurde im Sommer durch Förderkürzungen und die damit einhergehenden höheren Ölpreise und Inflationserwartungen unterbrochen. Im Herbst führte der Überfall der Hamas auf Israel ebenfalls zu schwächeren Kursen. Im letzten Quartal des Jahres zeigte sich dann wieder eine sehr positive Kursentwicklung, die durch Zinssenkungsfantasien getrieben wurden, die nach der Beendigung der Zinserhöhungen der FED und der EZB im Sommer ausgelöst wurden. Der S&P 500 legte in 2023 um 24 % zu, der Eurostoxx stieg ebenfalls deutlich um 19 %.

Der Zinsmarkt erlebte in 2023 ebenfalls ein volatiles Jahr. So zogen die 10-Jahresrenditen erst auf 3 % in Deutschland und 5 % in den USA an, um dann zum Jahresende wieder auf 2,1 % respektive 3,8 % zu fallen.

Unternehmensanleihen, welche im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, zeigten eine tendenziell freundliche Entwicklung. Die Risikoaufschläge reduzierten sich bei ähnlicher Volatilität, wie man sie bei den Aktienmärkten beobachten konnte, auf ein niedriges, jedoch dem Ausfallrisiko angemessenes Niveau.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft

Das **Lebensversicherungsgeschäft** war geprägt durch konstante laufende Beiträge sowie erneut deutlich sinkende Einmalbeiträge und somit insgesamt rückläufige gebuchte Bruttobeiträge. Das Neugeschäft blieb gemessen an der Anzahl der Verträge auf dem Vorjahresniveau. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme stieg leicht an, während die laufenden Beiträge des Bestands auf Vorjahresniveau lagen. Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit 4,39 Mio. Stück (Vj. 4,34 Mio. Stück) auf Vorjahresniveau. Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 324,4 Mrd. Euro (Vj. 311,6 Mrd. Euro), laufende Beiträge für ein Jahr von 6,4 Mrd. Euro (Vj. 6,2 Mrd. Euro) und Einmalbeiträge von 24,4 Mrd. Euro (Vj. 28,0 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg

der Versicherungssumme um 4,3 % sowie einem Rückgang der Einmalbeiträge um 13,6 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 4,3 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 39 Tsd. Verträge (Vj. 125 Tsd. Verträge) und lag damit um 68,9 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 32,1 Mio. Euro (Vj. 74,3 Mio. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang um 56,7 % (Vj. -68,6 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betrugen 89,0 Mrd. Euro (Vj. 92,8 Mrd. Euro) und sind damit moderat rückläufig. Die laufenden Beiträge blieben konstant, die Einmalbeiträge sanken um 13,1 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 80,7 Mio. Stück (-1,3 %), nach der Versicherungssumme 3.633,9 Mrd. Euro (+2,3 %) und nach dem laufenden Beitrag 64,7 Mrd. Euro (+0,2 %).

Geschäftsverlauf

Das Neugeschäft der SVL nach Beitragssumme erreichte im Geschäftsjahr 2023 rund 3,0 Mrd. Euro. Dieser Wert liegt um 207,7 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Der Anstieg gegenüber Vorjahr ist auf das Neugeschäft nach laufender Beitragssumme zurückzuführen, welches das erfolgreichste seit Jahren war. Die Einmalbeiträge sind jedoch gegenüber Vorjahr um 166,5 Mio. Euro gesunken. In Summe wird das Geschäft mit den fondsgebundenen Versicherungen von den Kunden weiter stark nachgefragt, es ist jedoch auch ein Anstieg im Zweig der Rentenversicherungen zu verzeichnen.

Die gebuchten Beiträge lagen mit 1.382,6 Mio. Euro um 167,8 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Rückgang der Einmalbeiträge um 166,5 Mio. Euro auf 391,9 Mio. Euro gesunken. Der Rückgang zeigte sich in allen Versicherungszweigen. Die laufenden Beiträge verzeichneten einen leichten Rückgang um 1,3 Mio. Euro bzw. 0,1 %. Ein erneuter Anstieg ist bei den fondsgebundenen Versicherungen erkennbar.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag lag mit 5,3 % über dem Vorjahr (Vj. 4,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Geschäftsjahr von 192,1 Mio. Euro leicht auf 194,5 Mio. Euro. Während die Abschlussaufwendungen durch geringe Provisionszahlungen u. a. bei Restkreditversicherungen sanken, stiegen die

Verwaltungsaufwendungen vor allem durch höhere Kosten für die Altersversorgung.

Für das Produkt IndexGarant besteht weiterhin ein Rückversicherungsvertrag. Bei diesem Produkt wird in mehreren Tranchen auf Kundenwunsch die Überschussbeteiligung bereits ein Jahr vor Zuteilung in Indexoptionen investiert. Für den zum Ende der einjährigen Tranche noch vorhandenen Bestand wird das Ergebnis der Option als Überschuss zugewiesen. Um erwartete zwischenzeitliche Todesfälle, Rückkäufe und sonstige Bestandsveränderungen auszugleichen, wird der Investitionsbetrag um geschätzte Abschläge bereinigt. Gegenstand des Rückversicherungsvertrags ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Es besteht weiterhin ein Rückversicherungsvertrag mit der SKP Re S.A. Luxemburg. Hierbei handelt es sich um einen Quoten-Rückversicherungsvertrag. Vertragsgegenstand sind Restkreditversicherungen zur Absicherung des Todesfallrisikos. Dabei handelt es sich um Restkreditversicherungen, die zur Absicherung von Verbraucherdarlehen dienen, welche die SKP (S-Kreditpartner, der Kreditspezialist der Sparkassenorganisation) als Darlehensgeber an Darlehensnehmer der SKP vergibt oder vergeben hat.

Aufgrund der Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank seit 2022 sind Geldmarktanlagen und Rentenanlagen wieder deutlich positiv verzinst. Die SVL hält überwiegend Bestände mit mittlerer und langer Zinsbindungsfrist, um die Zinsgarantien gegenüber unseren Kunden abzusichern. Dieser Dauerbestand festverzinslicher Wertpapiere und Hypotheken bildet die Grundlage sicherer Erträge. Er umfasst 72 % der Kapitalanlagen und weist ganz überwiegend Anleihen und Darlehen von Schuldnern mit bester Bonität bzw. mit zusätzlichen dinglichen Sicherheiten auf. Darüber hinaus werden festverzinsliche Anlagen mit Risikoaufschlägen (Spreads) gehalten. Es handelt sich um Anlageklassen von Unternehmensanleihen und Schuldnern aus Emerging Markets, die jeweils in Mandaten mit unterschiedlicher Bonität und Ausrichtung durch Drittmanager betreut werden.

Sowohl die Renten- als auch die Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2023 deutlich positiv. Die daraus resultierende Reservenentwicklung stärkt die Finanzkraft der Gesellschaft und kommt den Versicherungsnehmern zugute. Anleihen mit langer Laufzeit weisen im Durchschnitt noch negative Reserven auf und werden in den meisten Fällen bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Dadurch kann die Wertaufholung vom jetzigen gedrückten Kursniveau bis zum Rückzahlungswert vereinnahmt werden.

Die SVL begrenzt die Risiken ihrer Aktienanlagen durch eine defensive Ausrichtung und teilweise Absicherung mit verschiedenen Sicherungsinstrumenten. Währungsrisiken werden fortlaufend erhoben und in Teilen gesichert.

Die Investitionen in Immobilien und alternativen Anlagen wurden weiter gemäß dem langfristigen Aufbaupfad erhöht.

Die Kapitalanlagen der SVL nahmen im Geschäftsjahr um 3,2 % (Vj. 0,1 %) auf 22.233,6 Mio. Euro (Vj. 22.977,4 Mio. Euro) ab. Stille noch verbleibende Lasten resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des höheren Marktzinsniveaus.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 296,0 Mio. Euro (Vj. 446,5 Mio. Euro). Aufgrund der Realisierung stiller Lasten festverzinslicher Wertpapiere, um in der Neuanlage sich bietende Marktopportunitäten zu nutzen, lag das Kapitalanlageergebnis unter Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung betrug 1,31 % (Vj. 1,94 %). Die Zinszusatzreserve verminderte sich im Umfeld steigender Zinsen im Geschäftsjahr erneut um 91,9 Mio. Euro (Vj. 84,1 Mio. Euro).

Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Die Geschäftsjahressteuern der SVL betragen 3,1 Mio. Euro und der Vorjahressteuerertrag lag bei 34,8 Mio. Euro. Daraus ergibt sich in Summe ein Steuerertrag i. H. v. 31,7 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro). Wesentliche Ursache für den Steuerertrag ist die Anerkennung eines rein steuerlichen Verlusts durch die Finanzverwaltung in der Betriebsprüfung im Zusammenhang mit der Umstellung eines Spezialinvestmentfonds zu einem Investmentfonds im Jahr 2018.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i.H. v. 77,1 Mio. Euro (Vj. 170,3 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, eine Direktgutschrift i.H. v. 4,2 Mio. Euro zugeteilt (Vj. 0,8 Mio. Euro). Es konnten 56,5 Mio. Euro (Vj. 153,1 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat 16,4 Mio. Euro (Vj. 16,5 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.382,6 Mio. Euro (Vj. 1.550,5 Mio. Euro) lagen mit 167,8 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sind leicht auf 990,8 Mio. Euro (Vj. 992,1 Mio. Euro) gesunken. Die volatilen Einmalbeiträge verringerten sich jedoch um 166,5 Mio. Euro auf 391,9 Mio. Euro, was einem Rückgang von 29,8 % entspricht.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind unverändert zum Vorjahr bei 57,4 Mio. Euro.

Die Gesamtbeiträge waren somit insgesamt um 10,4 % geringer als im Vorjahr und betragen 1.440,0 Mio. Euro.

Versicherungsleistungen

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.740,9 Mio. Euro (Vj. 1.523,4 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 960,0 Mio. Euro (Vj. 877,6 Mio. Euro) und damit 9,3 % mehr als im Vorjahr auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 64,0 Mio. Euro (Vj. 62,0 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 360,3 Mio. Euro (Vj. 356,8 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 356,5 Mio. Euro aufgewendet und damit 57,0 % mehr als im Vorjahreszeitraum (Vj. 227,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen betragen 15,0 Mio. Euro (Vj. 13,5 Mio. Euro).

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 132,8 Mio. Euro (Vj. 141,9 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Kunden gutgeschrieben. Aus dem Geschäftsjahr kommen den überschussberechtigten Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 429,8 Mio. Euro (Vj. 548,5 Mio. Euro) zugute.

Aufwendungen Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 194,5 Mio. Euro (Vj. 192,1 Mio. Euro) setzten sich aus 148,5 Mio. Euro (Vj. 153,2 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 46,0 Mio. Euro (Vj. 39,0 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die Abschlussaufwendungen lagen vor allem aufgrund geringerer Abschlussprovisionen in Folge des gesunkenen Neugeschäfts an Einmalbeiträgen sowie geringeren

Provisionszahlungen im Restkreditgeschäft unter Vorjahresniveau. Bei den Verwaltungsaufwendungen ergab sich der Anstieg u. a. durch gestiegene Personal- und Altersversorgungsaufwendungen.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betragen die Abschlussaufwendungen 48,7 ‰ (Vj. 53,9‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen stiegen auf 3,3 % (Vj. 2,5 %).

Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 33,7 % auf 296,0 Mio. Euro (Vj. 446,5 Mio. Euro) verringert. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich geringere Ausschüttungen der verbundenen Unternehmen, auf Abgangsverluste aus Veräußerungen von festverzinslichen Wertpapieren sowie auf Abschreibungen der Hypothekenfonds zurückzuführen. Das Marktumfeld wirkte sich jedoch positiv auf die Reserveentwicklung aus, sodass sich insbesondere die Reserven eines Spezialfonds im Vorjahresvergleich deutlich erhöhten. Zudem wurden stille Lasten im Bereich der festverzinslichen Papiere realisiert, um in der Neuanlage sich bietende die Marktopportunitäten zu nutzen. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 1,67 % (Vj. 1,88 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 1,86 %. Die Nettoverzinsung beträgt 1,31 % (Vj. 1,94 %). Der Rückgang zum Vorjahr ist im Wesentlichen in der erfolgten Lastenrealisierung begründet. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 2,04 %. Das positive Marktumfeld spiegelt sich im Total Return wider, der sich von -17,3 auf 5,4 verbesserte. Im Vorjahresvergleich fällt das Kapitalanlageergebnis aufgrund der beschriebenen Effekte zwar deutlich geringer aus, die SVL blickt dennoch zufrieden auf die Entwicklung zurück.

Steuern

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organ-schaftsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein positives Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 31,7 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro Ertrag). Die Geschäftsjahressteuern betragen 3,1 Mio. Euro Aufwand. Der Vorjahressteuerertrag i. H. v. 34,8 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Anerkennung eines rein steuerlichen Verlusts durch die Finanzverwaltung in der Betriebsprüfung im

Zusammenhang mit der Umstellung eines Spezialinvestmentfonds zu einem Investmentfonds im Jahr 2018.

Jahresüberschuss

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 16,4 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung wird entsprechend der Verzinsung des Masterkontos für den Cash-Pool durch die LBBW hinterlegt. Der Zinssatz beläuft sich im Geschäftsjahr ab dem 20. September 2023 auf 3,99 %.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das Gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 28,2 Mio. Euro. In Relation zur sinkenden Deckungsrückstellung ist die Eigenkapitalquote von 0,98 % auf 1,00 % gestiegen. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL 260,0 Mio. Euro (Vj. 260,0 Mio. Euro).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 68 f. dargestellt.

Vermögenslage

Versicherungsbestand

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 9.470 Stück gesunken. Er umfasste am

Ende des Geschäftsjahres 1.518.507 Verträge (Vj. 1.527.977 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 49.104,5 Mio. Euro (Vj. 48.159,5 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist geringfügig um 0,5 % auf 1.008,8 Mio. Euro (Vj. 1.003,9 Mio. Euro)

gestiegen. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag erneut höher als im Vorjahr bei rund 32.337 Euro (Vj. 31.518 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2023		2022		2023		2022	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einzel-Kapitalversicherungen	5.949	12,1	6.540	13,6	171,3	17,0	188,6	18,8
Einzel-Risikoversicherungen	13.213	26,9	12.773	26,5	48,1	4,8	47,1	4,7
Einzel-Rentenversicherungen	22.588	46,0	22.666	47,1	671,4	66,6	673,9	67,1
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	3.789	7,7	2.874	6,0	98,1	9,7	74,2	7,4
Kollektivversicherungen	3.566	7,3	3.307	6,9	19,9	2,0	20,1	2,0
	49.105	100,0	48.160	100,0	1.008,8	100,0	1003,9	100,0

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,6 % konstant auf Vorjahresniveau.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 109.706 Verträgen (Vj. 108.252 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 5.074,8 Mio. Euro (Vj. 4.666,7 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 95,4 Mio. Euro (Vj. 83,3 Mio. Euro) erzielt. Bei den Einmalbeiträgen war ein deutlicher Rückgang von 29,8 % auf 391,9 Mio. Euro (Vj. 558,4 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 4,8 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 4,9 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 56,2 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 31,4 % und
- Kollektivversicherungen 2,7 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg im Berichtsjahr deutlich um 7,3 % auf 3.047,0 Mio. Euro (Vj. 2.839,2 Mio. Euro). Dabei verzeichnete das ratierliche Altersversorgungsgeschäft das beste Neugeschäft nach Beitragssumme seit dem Bestehen der heutigen SVL.

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind mit 6,0 % leicht über Vorjahresniveau (5,5 %). Gemessen an der Stückzahl der Verträge stieg der Marktanteil von 10,1 % auf 10,2 %.

Der Abgang ohne Vertragsänderungen belief sich auf 119.459 Verträge (Vj. 121.778 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.103,1 Mio. Euro (Vj. 3.905,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 89,3 Mio. Euro (Vj. 84,0 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 60.804 Verträge (Vj. 62.904 Verträge) mit einer

Versicherungssumme von 2.207,5 Mio. Euro (Vj. 2.116,3 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 33,3 Mio. Euro (Vj. 33,9 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 11.381 Verträgen (Vj. 11.218 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 222,4 Mio. Euro (Vj. 207,0 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,5 Mio. Euro (Vj. 2,5 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 47.274 Verträgen (Vj. 47.656 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.673,2 Mio. Euro (Vj. 1.581,8 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 53,4 Mio. Euro (Vj. 47,5 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag liegt mit 5,3 % (Vj. 4,7 %) über dem Branchendurchschnitt des Jahres 2023 von 4,7 % (Vj. 4,4 %). Die Stornoquote nach Anzahl hingegen ist konstant bei guten 3,1 %.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 % auf 22.233,6 Mio. Euro (Vj. 22.977,4 Mio. Euro) verringert. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in - gemessen am Rating - sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles sind hauptsächlich Aktien-, Hypotheken- und Immobilienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternative Anlagen weiter ausgebaut.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2023 saldierte stille Lasten i. H. v. 299,0 Mio. Euro (Vj. 1.188,8 Mio. Euro) aus. Die enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert und betragen 1.989,3 Mio. Euro (Vj. 2.710,1 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden zinsbedingt überwiegend bei

festverzinslichen Wertpapieren. Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen, sodass nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 1.690,4 Mio. Euro (Vj. 1.521,3 Mio. Euro) gegenüber. Die Erhöhung der stillen Reserven resultierte überwiegend aus hohen Reserven auf ein ausländisches Tochterunternehmen und Anteile an Investmentfonds.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten waren Zugänge i. H. v. 0,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Ein Grundstück i. H. v. 12,1 Mio. Euro wurde veräußert. Im Geschäftsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. 1,1 Mio. Euro auf den Grund und Boden einer im Direktbestand gehaltenen Immobilie.

Die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen stiegen von 2.778,4 Mio. Euro auf 2.872,0 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in ein ausländisches und ein inländisches Tochterunternehmen zurückzuführen. Kapital wurde von diversen Beteiligungen i. H. v. 90,8 Mio. Euro zurückgeführt. Abschreibungen auf einzelne Beteiligungen haben das Jahresergebnis mit 5,6 Mio. Euro belastet. Dementgegen standen Zuschreibungen i. H. v. 0,2 Mio. Euro.

Der Bestand der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ging im Geschäftsjahr komplett ab.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war ein Zugang i. H. v. 14,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Dementgegen standen jedoch Abgänge i. H. v. 323,4 Mio. Euro, sodass sich der Bestand in Summe im Vorjahresvergleich deutlich verminderte. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Hypothekenfonds i. H. v. 13,9 Mio. Euro vorgenommen.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 583,6 Mio. Euro (Vj. 366,6 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Emittenten innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen gingen 259,8 Mio. Euro (Vj. 289,0 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich aufgrund der nach wie vor hohen Immobiliennachfrage weiterhin sehr gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 84,9 Mio. Euro (Vj. 117,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand im Vorjahresvergleich leicht gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen beträgt analog zum Vorjahr 0,4 Mio. Euro.

	31.12.2023		31.12.2022	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	338,9	1,5	360,6	1,6
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.872,0	12,9	2.778,4	12,1
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.360,2	28,6	6.683,2	29,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.815,3	21,7	4.680,7	20,4
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	1.809,3	8,1	1.671,6	7,3
Namenschuldverschreibungen	4.296,2	19,3	4.850,4	21,1
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.705,0	7,7	1.913,8	8,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12,8	0,1	14,7	0,1
Anderer Kapitalanlagen	24,0	0,1	24,0	0,1
	22.233,7	100,0	22.977,4	100,0

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund einer erhöhten Inflation in einem volatilen Zinsumfeld ist der Vorstand mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr dennoch zufrieden. Dies spiegelt sich in einer soliden Finanz- und Vermögenslage wider.

Insgesamt gingen die gebuchten Bruttobeiträge um 10,8 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Rückgang resultiert überwiegend aus gesunkenen Einmalbeiträgen in allen Zweigen, insbesondere beim Rentenprodukt IndexGarant. Das Neugeschäft lag trotz Rückgang der Einmalbeiträge auf einem guten Niveau.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug

296,0 Mio. Euro (Vj. 446,5 Mio. Euro). Die Nettoverzinsung belief sich auf 1,31 % (Vj. 1,94 %). Im Geschäftsjahr wurde ein Rohüberschuss i. H. v. 77,1 Mio. Euro erwirtschaftet. An die SVH konnte ein Betrag von 16,4 Mio. Euro abgeführt werden.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiko- und Chancenmanagement

Organisation

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevanten Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche konzernweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten prinzipiell die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes des SV Konzerns. Zudem sind die den einzelnen Vorstandsresorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SVI, der SV bAV Consulting, der SVR und die URCF der SVP darunter zu fassen. Der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision gelten ebenfalls als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Hauptabteilungsleiters Unternehmenssteuerung und Prozesse sowie der Schlüsselfunktionsinhaber überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Versicherungsunternehmen und des SV Konzerns.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung entsprechend gerecht zu werden und eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Hauptabteilung Unternehmensentwicklung koordiniert.

Übergreifender Kontrollprozess

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie
 - die Maßnahmen zur Risikoreduktion
- zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbeurteilung der Risikosituation der Versicherungsunternehmen sowie des SV Konzerns zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung des SV Konzerns.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaften ihre wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen können, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Übersteigt der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der jeweiligen Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle der Risikotragfähigkeitskonzepte und Limitsysteme sind Ampelsysteme und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht die aktuelle Risikosituation der SVL. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem zum Tragen.

Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds, auch im Rahmen der strategischen Wettbewerbsbeobachtung, sowie eine Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SVL geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf die Kundenzentrierung sowie auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priorisierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2024 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

Kapitalanlageprozess

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassung an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und einer Strategie für das Gesamtunternehmen. Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, wodurch weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewonnen werden können. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, jährlich überprüft

und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgen – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investment-Richtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investment-Richtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investment-Richtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingssystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),

- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Aus den Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherung resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vor(ver)-käufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken.

Bei den Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente dienen Zinsswaps und Vor(ver)-käufe.

Ausgliederte Funktionen

Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner im Ausgliederungsprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien Schnittstellen zu externen Asset Managern. Die Hauptabteilung Leben Mathematik nimmt die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister wahr, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL im SV Konzern bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation

mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat der SV Konzern seine IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SVI ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SVI bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SVI hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das an dem des SV Konzerns ausgerichtet ist. Die SVI ist dabei in den Risikoerhebungsprozess des SV Konzerns eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SVI hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH als Informationssicherheitsstandard eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Im Vorfeld von Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen ist im SV Konzern ein definierter Prozess zur Risikoanalyse implementiert. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann.

Bei bestehenden Ausgliederungen stellen regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden. Zudem wird bei wichtigen Ausgliederungen das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Dienstleisters an den Vorstand berichtet.

Ausblick und Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementsystems

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

Im Rahmen der Änderung der Solvency-II-Richtlinie, die sich gegenwärtig im parlamentarischen Diskurs befindet, hat die EIOPA bereits im letzten Geschäftsjahr in einem gesonderten Handlungsstrang umfangreiche Änderungen für das Reporting der Versicherungsunternehmen eingeführt. Die neuen Vorgaben zu den quantitativen

Meldetemplates sind bereits für Meldungen zum 31. Dezember 2023 anzuwenden, weshalb der SV Konzern frühzeitig die daraus resultierende Anpassungen hinsichtlich Meldeprozess und IT-Systeme umgesetzt hat.

Darüber hinaus bestimmt zunehmend die Nachhaltigkeit den aufsichtlichen Fokus. So werden im Hinblick auf die neue EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) die Analysen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken zukünftig noch weiter vertieft.

Die im Geschäftsjahr zwar abflauende, aber dennoch hohe Inflation sowie der Anstieg des Marktzinsniveaus und nicht zuletzt die allgemeinen geopolitischen Unsicherheiten stellen die Versicherungsbranche weiterhin vor Herausforderungen und rücken das Risikomanagement verstärkt in den Fokus.

Berichterstattung zu einzelnen Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfall-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Weiterhin besteht für Bestandskunden die Möglichkeit, Ablaufleistungen zeitlich befristet in ein reines Kapitalisierungsprodukt einzubringen. Zielgruppen sind ausschließlich private und gewerbliche Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalles zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Eine Prämienanpassung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich, vgl. §§ 163, 171 VVG. Verschiedene Risiken sind daher im Unterschied zu anderen Sparten vollständig vom Versicherungsunternehmen zu tragen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Todes- und weitere Leistungsfälle vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken und Kostenrisiken, im eingeschränkten Umfang auch Risiken aus der Ausübung von Kundenoptionen. Ergänzend besteht für die ausgesprochenen Zinsgarantien das Zinsgarantierisiko, dass die tatsächlich erwirtschafteten Erträge zur

Finanzierung der Garantien nicht auskömmlich sein könnten.

Zu den **biometrischen Risiken** zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebigkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum besonders groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfall-schutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfalleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf / Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen ausgeschlossen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein **Kostenrisiko** besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Um ein positives Kostenergebnis zu erzielen, werden in der Tarifikalkulation ausreichend Kostenzuschläge berücksichtigt. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Aus dem Kundenverhalten können Risiken entstehen, soweit Annahmen dazu als Rechnungsgrundlage in die Rückstellungsbildung eingehen und sich die Kunden in ungünstiger Weise davon abweichend verhalten. Allerdings sind Kundenoptionen im Allgemeinen in der Lebensversicherung keine Rechnungsgrundlage, sondern gehen nur im sehr eingeschränkten Umfang als Erfahrungswerte in einzelne Nachreservierungen ein.

Werden Lebensversicherungsverträge vorzeitig storniert, ist die Rückkaufsleistung unter anderem durch die bereits gebildete Rückstellung begrenzt und zum Ausgleich nachteiliger Effekte für das verbleibende Kollektiv mit einem Stornoabschlag versehen. Anteilig rückzuerstattende Abschlusskosten sind durch Haftungsvereinbarungen mit den Vermittlern gedeckt. Allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert.

Das **Zinsgarantierisiko** besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Um den Risikokapitalbedarf mit Mitteln zu hinterlegen, wird seit 2011 das für den Versicherungszweig Lebensversicherungen gesetzlich standardisierte Verfahren zur Stellung einer Zinszusatzreserve gemäß §§ 341f Abs. 2 HGB, 5 Abs. 3-4 DeckRV, 5a DeckRV, angewandt. Das Verfahren und seine bilanzielle Abbildung in der SVL wird im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert beschrieben.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu eigenen Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifikalkulation ausreichende Sicherheitsmargen verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset-Liability-Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum, unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen

Zukunft basierenden Annahmen, die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Die SVL hat Vorsorge getroffen, um den Zinsrisiken zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für dieses Segment wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer langanhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllung der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird primär bei der VöV Rück, die nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallzusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummigen Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Zudem besteht für das Produkt IndexGarant ein Rückversicherungsvertrag. Gegenstand ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum

31. Dezember 2023 bestanden Forderungen i. H. v. 0,8 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurücklag. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,9 Mio. Euro.

Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen. Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten i. H. v. 44,2 Mio. Euro) i. H. v. 25,7 Mio. Euro bestehen gegenüber der VöV Rück i. H. v. 11,8 Mio. Euro mit Rating A+ gemäß Assekurata. Weitere Rückstellungen i. H. v. 13,9 Mio. Euro bestehen gegenüber der SKP Re S.A., welche in 2022 neu gegründet wurde und Teil der Sparkassen-Finanzgruppe ist. Die Sparkassen-Finanzgruppe besitzt ein A+ Rating gemäß Fitch.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalmärkte in 2023 waren gefangen im Spannungsfeld Inflation und Wirtschaftswachstum. Die Marktteilnehmer versuchten, auf Basis dieser Daten das Verhalten der Notenbanken, allen voran der US FED und der EZB, bezüglich der Zinsentwicklung abzulesen. Bei hohen Inflationszahlen war die Sorge vor weiter steigenden Zinsen und einer sich abschwächenden Konjunktur groß, Anzeichen für eine Abschwächung des Arbeitsmarktes befeuerten hingegen die Hoffnung, dass der Zinserhöhungszyklus ein Ende haben könnte.

Die Inflation erreichte am Jahresende 2022 mit 10,0 % in Europa ihren Höhepunkt. In 2023 ging sie sukzessive zurück bis auf 2,7 %. In den USA erreichte die Inflation bereits Mitte 2021 mit 9,1 % ihren Maximalwert, in 2023 war sie tendenziell rückläufig auf 3,1 % mit einem zwischenzeitlichen Wiederanstieg auf 3,7 % im August und September.

Die zu Jahresbeginn erwartete Rezession in den USA ist in 2023 nicht eingetreten. Im Gegensatz dazu zeigte sich die Konjunktur der größten Volkswirtschaft der Welt sehr resilient, was am Arbeitsmarkt deutlich wahrnehmbar war. Die Erstanträge auf Arbeitslosenhilfe sind in 2023 weiter auf einem sehr tiefen Niveau, jedoch mit leicht steigender Tendenz. Die Märkte gehen dementsprechend von einem "soft landing" der Konjunktur aus, also einer wirtschaftlichen Abkühlung ohne Rezession.

Ebenfalls ein Treiber der Volatilität an den Märkten war der Ölpreis. Im ersten Halbjahr war der Preis für ein Fass rückläufig. Im Sommer kam es aufgrund von Saudi-Arabien Ankündigung, die Förderung zu kürzen zu einem deutlichen Anstieg, der sich nach einer Beruhigung durch den terroristischen Überfall der Hamas auf Israel im

Oktober wiederholte. Der ausbleibende Flächenbrand im Mittleren Osten sorgte für wieder gemäßigte Preise. Da der Ölpreis ein Faktor für die weitere Entwicklung der Inflation ist, wirkte sich dieser entsprechend auf die Zinserwartungen der Marktteilnehmer aus.

Weitere Entwicklungen, die die Aktien- und Rentenmärkte stark schwanken ließen, kamen aus den USA. Im März sorgte die Pleite der Silicon Valley Bank nicht nur für eine Krise im Bereich der US-Regionalbanken, sondern brachte Erinnerungen an die Finanzkrise mit den Pleiten von Lehman Brothers und Bear Stearns hervor. In Europa wurde die Credit Suisse Opfer der Entwicklung, die schließlich von der UBS übernommen wurde. Dadurch konnte eine durch Vertrauensverlust mögliche Pleite dieser Großbank mit entsprechenden Auswirkungen auf den gesamten Finanzsektor vermieden werden. In den USA griff ebenfalls die Politik ein und verhinderte einen Flächenbrand. Kaum hatten sich die Märkte erholt, kam es zu einer Debatte über die Schuldenobergrenze in den USA. Eine Zahlungsunfähigkeit der USA konnte jedoch vermieden werden. In diesem Umfeld fuhren die Notenbanken FED und EZB mit ihren Zinserhöhungen fort. In den USA stieg der Zentralbanksatz in vier Schritten auf ein Zielband von 5,25 % bis 5,50 %. Die EZB, die ihren Zinserhöhungszyklus erst später begann, erhöhte ihrerseits um insgesamt 200 Basispunkte auf einen neuen Hauptrefinanzierungssatz von 4,5 %.

Die Kapitalmarktzinsen gemessen am 10-Jahres-Bundsatz stiegen entsprechend im Jahresverlauf auf ein Hoch von 2,97 % im September, der US-Treasury (10 Jahre)-Satz sogar auf 5 %. Anschließend fielen die Renditen mit der Erwartung von Zinssenkungen der Notenbanken in 2024 auf 2,1 % (Bund) bzw. 3,9 % (US Treasuries).

Die Aktienmärkte legten in einem volatilen Markt deutlich zu. Der Eurostoxx 50 zog um über 19 % an auf einen Indexstand von knapp 4500. In den USA stieg der S&P ebenfalls deutlich um mehr als 24 % auf 4770, die NASDAQ sogar um 43 %, vor allem getrieben durch die "magnificent seven", also den ganz großen Tech-Werten.

Durch den deutlichen Zinsrückgang in den letzten Wochen des Jahres 2023 hat sich die Reservensituation der SVL verbessert. Diese weist nun eine überschaubare Last aus, die sich durch das überwiegende Halten der Positionen bis zur Endfälligkeit auflösen werden.

Das Zinsniveau zum Jahresende 2023 ist ähnlich attraktiv wie vor einem Jahr. Daher bestehen auf diesem Niveau weiter Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können somit – sofern sie nicht zur Auszahlung von Ansprüchen der Kunden benötigt werden – zu einem erhöhten Zinssatz angelegt

werden. Bei höherem Neugeschäft der SVL kann diese Bestandsumschichtung schneller erfolgen.

Die SVL verfügt über umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge auf Spreadassetklassen wie Corporate Bonds oder Anleihen von Emerging Markets haben sich im Jahresverlauf leicht ausgeweitet. Das Niveau dieser Kreditspreads überdeckt die im Bestand zu erwartenden Kosten für Kreditausfälle im Mittel eines Konjunkturzyklus deutlich. Daher wird auf Sicht mehrerer Jahre eine deutliche Mehrverzinsung dieser Anlagen gegenüber risikofreien Anlageformen erwartet.

Neben festverzinslichen Anlagen investiert die SVL in weitere Assetklassen wie bspw. Immobilien, Infrastrukturbeteiligungen, Private Equity und Aktien. Die Aktienanlagen sind weltweit gestreut mit Schwerpunkt auf Europa und USA. Das Aktienengagement der SVL ist mit einer Sicherungsstrategie unterlegt, welche vor allem bei stark fallenden Märkten eine Schutzwirkung entfaltet.

Die SVL investiert verstärkt in illiquiden Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturbeteiligungen und Immobilien. Diese sind sowohl regional als auch sektoral gestreut. Dennoch können die daraus erzielbaren Erträge (Gewinne, Mieten, Verkaufserlöse) Schwankungen aus konjunkturellen oder Finanzmarktzyklen unterliegen. Die Wertermittlung dieser Anlagen erfolgt über Bewertungsmodelle, welche auf der Grundlage langfristig erzielbarer Erträge sowie der Verwendung von Zinssätzen und Risikoaufschlägen einen Zeitwert ermitteln. Dieser unterliegt im allgemeinen geringeren Schwankungen als Börsennotierungen von Aktien.

Aufgrund der global gestreuten Investitionen ist die SVL Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Diese werden überwiegend mit Devisentermingeschäften gesichert. Währungsbestände, die die Stabilität des Portfoliowerts unterstützen, werden teilweise ungesichert gehalten.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen großen Teil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das

Kreditrisiko begrenzt wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes. So kann das Kreditrisiko durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie einer angemessenen Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen

Kriterien weiter begrenzt werden. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard&Poor's, Moody's, und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Hierbei werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

Zinsträger	AAA	AA	A	BBB	BB-D inkl. Not Rated
Erstrangige Anleihen	38,3	32,5	9,4	9,6	10,1
Staatsanleihen	15,7	59,5	15,3	4,6	0,0
Pfandbriefe	82,9	16,7	0,4	0,0	-
Finanzwerte	34,9	47,7	10,7	5,5	1,1
Industrieanleihen	0,3	2,2	14,7	37,7	45,0
Nachrangige Anleihen	6,1	0,0	24,0	65,5	4,3
Gesamt	36,2	30,4	10,4	13,2	9,7

Mit dem Ziel, eine hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB-/BBB- (Standard&Poor's/ Moody's/Scope). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In

Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate, wie z. B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, sind in den Anlagerichtlinien geregelt.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die beizulegenden Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments

aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten wie Aktien oder Beteiligungen aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Sensitivitätsanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet.

Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen 2023 würde sich bei aktienkursensitiven Kapitalanlagen und bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 161,7 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 1.407,2 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit Devisensicherungen.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen zum einen über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen über indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 über ein von der SVL allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestands nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden zum Teil in diese Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Zur wechselseitigen Kompensation möglicher Wertschwankungen bei einzelnen Investments wurden 2020 zudem große Teile der ehemals direkt gehaltenen Immobilien in ein Bündelungsverhikel eingebracht. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken ausreichend realisierbare stille Reserven auf die Kapitalanlagen und das Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass gegenwärtige und zukünftige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedient werden können.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Anlagepolitik der SVL erfolgt mit der Zielsetzung, überwiegend in fungible Anleihen zu investieren, wodurch eine dauerhafte Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat ein stochastisches Asset-Liability-Management-System entwickelt. Mit diesem wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

Der SV Konzern hat im Zahlungsverkehr ein gesellschaftsübergreifendes Cash-Pooling. Dadurch wird die Liquidität mehrerer Gesellschaften auf einem Masterkonto der SVH konzentriert, wodurch das Liquiditätsrisiko konzernweit gemindert wird.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. In der SVL wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb der SVL ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion der SVL wird durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds. Der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche – dezentrale Ausprägung – können dadurch zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen

des nationalen Rechtsumfelds informiert werden, sodass entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheidungen gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden. Daher werden in enger Abstimmung mit dem IT-Dienstleister des SV Konzerns für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen des SV Konzerns und seiner Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist im SV Konzern das Produkt „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH, einem Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert. Zusätzlich finden eine regelmäßige Kommunikation sowie ein Austausch mit der SVI in unternehmensübergreifenden Gremien- und Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

Sonstige Risiken

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der Orientierung und Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SVL bereit.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, offensichtliche Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die SVL eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch seine Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

Berichterstattung zu einzelnen Chancen

Chancen durch Marktposition und verstärkte Nutzung bestehender Kundenpotenziale

Im Geschäftsgebiet des SV Konzerns leben über 20 Millionen potenzielle Kunden mit unterschiedlichen privaten und unternehmerischen Vorsorge- und Absicherungsbedürfnissen. Besondere Chancen werden dabei vor allem mit Blick auf die Sparkassenkunden und die nachwachsende Kundengeneration gesehen. Als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds partizipiert der SV Konzern an dem traditionell hohen Vertrauen in die Marke Sparkasse und in die Stärke des S-Finanzverbunds. In

diesem Sinne steht der SV Konzern für Regionalität, Verbundenheit mit und Nähe zu den Menschen vor Ort. Mit dem strategischen Ziel, Kunden nachhaltig zu begeistern, hat der SV Konzern ein Bündel an Maßnahmen und Vorhaben geschnürt, um diese Chancen zu realisieren.

Hierzu leisten die verschiedenen Vertriebswege des SV Konzerns einen wichtigen Beitrag. Der SV Konzern schafft durch sein Netz an Geschäftsstellen, Generalagenturen und Sparkassen in den Regionen Nähe zu den Kunden und Möglichkeiten für eine persönliche Beratung.

Für alle Vertriebswege sieht der SV Konzern im Ausbau der Vertriebsunterstützung, in der Optimierung der Vertriebswege und in einem strukturierten Kundenmanagement die Chance für eine Optimierung der Kundenbetreuung und des Kundenerlebnisses, das einen wichtigen Beitrag zur Kundenzufriedenheit leistet. Dabei geht es sowohl darum, hybride Betreuungskonzepte zu etablieren, die Berater smart zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu erhöhen als auch um die Erlebbarkeit der SV als starker Partner ihrer Kunden und Begleiter fürs Leben.

Im Sparkassenvertrieb als größtem und bedeutendstem Vertriebsweg sieht der SV Konzern großes Potenzial sowohl für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge als auch im Geschäftsfeld Schaden/Unfall. Eine wichtige Voraussetzung für die Ausschöpfung der Kunden- und Beraterpotenziale ist die weitere Integration des SV Konzerns in das Ökosystem der Sparkassen-Finanzgruppe (S-Finanzgruppe), deren strukturierten Beratungsansatz S-Finanzkonzept sowie deren eingesetzte Software S-Versicherungsmanager, welcher das gesamte Versicherungsportfolio eines Kunden übersichtlich darstellt und Versicherungslücken und Optimierungspotenziale bei bestehenden Verträgen identifiziert. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die zunehmende Integration von Versicherungsprodukten des SV Konzerns in die Sparkassen-App ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung.

Im Bereich des Generalagenturvertriebs sieht der SV Konzern Wachstumschancen in der Nutzung des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes "SV PrivatKonzept", welcher fortdauernd im Sinne der Kunden und Berater weiterentwickelt wird. Mit dem Vorhaben, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung anzubieten, möchte der SV Konzern die Anzahl der Mehrvertragskunden sowie deren Vertragsquote kontinuierlich steigern. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen insbesondere in

einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte und in der Vereinfachung kundennaher Prozesse.

Der SV Konzern bietet ein breites Produkt- und Leistungsportfolio an. Die Produktentwicklung forciert das Denken in Kundenbedürfnissen und die Komplexitätsreduktion im Portfolio unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten. So werden viele Produkte des SV Konzerns in Ratings regelmäßig sehr gut bewertet. Mit dem Angebot von Mehrwertleistungen über die klassische Versicherung hinaus, gegebenenfalls auch in Verbindung mit neuen strategischen Kooperationen, ergeben sich Chancen, neue Kundengruppen anzusprechen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden bedarfsgerecht bedienen zu können, ist der SV Konzern bestrebt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln. In der Weiterentwicklung der bereits etablierten Bündelprodukte sieht der SV Konzern große Chancen, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen. Auch durch Produktinnovationen besteht die Chance, neue Kundenpotenziale zu erschließen.

Diverse Kooperationen im Produktbereich, unter anderem mit der Union Krankenversicherung und der ÖRAG Rechtsschutzversicherung, bieten dem SV Konzern zusätzliches Wachstumspotenzial und sind weiterhin wichtige Ergebnisträger.

Chancen durch geänderte Kundenbedürfnisse, demografischen Wandel und Mitarbeiter

Eine veränderte, zunehmend anspruchsvollere Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall, sondern eine Gesamtlösung erwarten, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein exzellenter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Wie in anderen Lebensbereichen auch verlagern sich Kommunikation und Interaktion immer mehr auf digitale Kanäle, werden zunehmend schneller, und gleichzeitig steigt die Erwartung an persönlich-individuelle Angebote und Ansprache. Hier bietet die verstärkte Nutzung digitaler Medien die Möglichkeit zu einem intensiveren und gezielteren Kundenkontakt, der nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Absatzchancen, sondern auch als Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit verstanden werden darf. Der SV Konzern sorgt zum Beispiel mit

Online Self Services für Kunden und Vertriebspartner für eine schnellere Erledigung von Anliegen. Neben Schnelligkeit ist die einfache und intuitive Nutzung der entsprechenden Prozesse essenziell, aber auch eine ansprechende Optik sowie eine hohe Transparenz und einfache Verständlichkeit der angebotenen Informationen.

In der Beratung setzt der SV Konzern weiterhin auf den persönlichen Ansatz, verbunden mit und unterstützt von digitalen Möglichkeiten, um ein nahtloses, positives Kundenerlebnis zu ermöglichen. Zwar sind viele Menschen heute durch leicht zugängliche mediale Angebote oft informierter als früher, gerade jedoch in komplexen Situationen durch das Überangebot an Informationen teilweise überfordert. In diesem Kontext ist der persönliche Berater für (potenzielle) Kunden daher ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

In den Bereichen "Absicherung der Lebensrisiken" und "Absicherung der Arbeitskraft" bestehen für Versicherer und damit auch für den SV Konzern weitreichende Chancen in Bezug auf die biometrische Absicherung. Die insbesondere für jüngere oder einkommenschwächere Menschen unzureichende staatliche Versorgung, aber auch die steigenden Kosten des medizinischen Fortschritts erzeugen Versicherungslücken, die durch private Vorsorge geschlossen werden können.

Ähnlich große Chancen ergeben sich aus dem demografischen Wandel. Menschen werden älter und bleiben länger aktiv und vital. Die staatliche Versorgung bietet jedoch oft nur eine Grundversorgung, sodass Menschen ohne private Vorsorge im Alter finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Der SV Konzern hat sich als Ziel gesetzt, seine (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv zu sensibilisieren. Um die Potenziale in diesem Bereich auszuschöpfen, ist ein passendes und attraktives Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich für den SV Konzern von hoher Bedeutung. Hierfür sollen flexible und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten werden. Dabei muss auch die zunehmend flexiblere Lebens- und Erwerbsbiografie der Menschen berücksichtigt und die Produktentwicklung darauf ausgerichtet werden.

Der immer stärker in die öffentliche Wahrnehmung rückende Klimawandel hat das Bewusstsein der Gesellschaft für Nachhaltigkeit geschärft. Hier bestehen Chancen als Anbieter von Produkten mit Nachhaltigkeitsleistungen, fairer Produkte und Dienstleistungen, wie sie in der VermögensPolice Invest bzw. im GenerationenPlan Invest mit mehreren Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen bereits angeboten werden.

Die fortschreitende Virtualisierung, sei es mit Blick auf digitale Geschäftsmodelle, neue Zahlungssysteme, Kryptowährungen oder das Internet of Things, wird in den kommenden Jahren nicht an Dynamik verlieren und neue Absicherungsbedarfe erzeugen. Hier bestehen Chancen, mit neuen Lösungen neue Kundengruppen zu erschließen.

Die erfolgreiche Nutzung aller dieser Chancen ist eng verbunden mit kompetenten, engagierten und kundenorientierten Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Hier sieht der SV Konzern Chancen in der Förderung eines unternehmerischen Mindsets, welches die drei vorgenannten Punkte harmonisch und zielführend verbindet.

Mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter ausbilden, gewinnen und binden: Dies soll unter anderem durch flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen – auch und gerade im Bereich der Telearbeit und agiler Zusammenarbeitsmodelle –, die aktive Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreiche Entwicklungs- und Karriere-möglichkeiten sowie durch eine leistungs- und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur geschehen. Mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht der SV Konzern die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen. Digitale Fähigkeiten stellen in Verbindung mit bewährten Kompetenzen eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung des Wandels dar. Hier ist insbesondere die Kollaborationsfähigkeit hervorzuheben, die auch im Bereich der Führungsphilosophie zentrale Bedeutung erlangt.

Chancen durch technologische Entwicklung, Digitalisierung, Innovation, Kooperation und Beteiligung

Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Der SV Konzern möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen.

Der digitale Fortschritt sorgt für schnellere und in Teilen auch neue Kundeninteraktionen. Die Digitalisierung der Customer Journey stellt einerseits eine Chance dar, andererseits gilt es, den persönlichen Kontakt zum Kunden nicht zu verlieren. In der direkteren Reaktion auf Kundenbedürfnisse, einem schnelleren Service und der Schaffung bzw. dem Ausbau neuer Angebote, wie sie beispielsweise die Online Self Services des SV Konzerns darstellen, sieht der SV Konzern große Chancen.

Die Digitalisierung ermöglicht eine zunehmende Automatisierung interner Geschäftsprozesse, die zu Produktivitätssteigerungen und gegebenenfalls Kosteneinsparungen führen können. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Robotics bietet dem SV Konzern hierbei die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-) automatisierte Prozesse in den Bereichen Komposit und Leben zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Menschen und Roboter-Software werden dadurch möglich. Diese Effekte können positiv auf den Ertrag wirken, aber auch für weitere Investitionen in die Zukunft genutzt werden. Die Entlastung der Mitarbeiter von repetitiven, rein administrativen Aufgaben durch die (Teil-)Automatisierung von Prozessen schafft mehr Freiraum für die Erledigung komplexer Kundenanliegen.

Die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten bietet die Chance, vermehrt bedarfsgerechte und personalisierte Angebote zu erstellen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Hierfür setzt der SV Konzern das Big Data Lab und die Big Data Factory ein.

Doch nicht allein in der Digitalisierung von Prozessen, sondern auch in ihrer gezielten Verbesserung aus Kundenperspektive sieht der SV Konzern eine Chance, die Kundenzufriedenheit positiv zu beeinflussen und potenzielle Kunden zu überzeugen. Hierfür hat der SV Konzern mit den CX-Kundenreisen und den SV Prozesswochen schlanke und effektive Formate geschaffen, die durch Ergebnisse überzeugen.

Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten auch im Jahr 2023 beschleunigen die digitale Transformation in der Arbeitswelt. Insbesondere in den operativen Bereichen ist die konsequente Nutzung der neuen Möglichkeiten der medienübergreifenden Arbeitssteuerung ein wichtiges Instrument. Hierauf hat der SV Konzern mit erweiterten Homeoffice- und Telearbeitsmöglichkeiten sowie neuartigen Arbeitsplatzmodellen und Projektflächen an verschiedenen Standorten reagiert.

Weiterhin werden neue agile Zusammenarbeitsmodelle, auch unter Einsatz kollaborativer Tools, erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten.

Mit dem Innovationsmanagement sieht der SV Konzern weiterhin eine gute Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle zu erforschen, zu erproben sowie Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Das Innovationsmanagement des SV Konzerns stützt sich auf die drei folgenden Ökosysteme: S-Finanzgruppen-Ökosystem, Externes Ökosystem sowie Internes Ökosystem. Im S-Finanzgruppen-Ökosystem sieht der SV Konzern eine große Zukunftschance. Dort werden innovative Themen der S-Finanzgruppe identifiziert, mit den jeweiligen Partnern (u. a. S-Hub) verprobt und in Teilen umgesetzt. Im Externen Ökosystem sieht der SV Konzern insbesondere bezüglich der Umsetzungsgeschwindigkeit von Lösungen eine potenzielle Chance. Der Fokus liegt hierbei vornehmlich in der Identifikation von jungen Unternehmen, welche neue Impulse in den SV Konzern tragen, zu einer Erweiterung des eigenen Leistungsangebots beitragen oder als Lösungsanbieter für konkrete Problemstellungen fungieren können. Im Internen Ökosystem liegt der Fokus auf der Verprobung neuer Geschäftsmodelle für den SV Konzern. Im eigenen SV Lab werden relevante Kundenprobleme analysiert und in einem agilen Umfeld kundenzentrierte Lösungen entwickelt. Durch die Verknüpfung der drei Ökosysteme entstehen Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Arbeitsmethodik, -geschwindigkeit und Lösungsentwicklung auswirken können. Die Leitplanken für die Themenauswahl und -umsetzung bildet dabei die Strategie des SV Konzerns.

Chancen durch nachhaltige Kapitalanlage

Die SVL möchte umweltverträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich handeln und baut daher ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, wie Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SVL transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Um Nachhaltigkeit stärker in die Kapitalanlagen zu integrieren, orientiert sich die SVL am Standard des United Nations Global Compact, arbeitet mit der renommierten Ratingagentur ISS ESG zusammen, berücksichtigt Klimarisiken und ist sowohl der Initiative für verantwortungsvolles Investieren Principles for Responsible Investment als auch dem Klimabündnis Net Zero Asset Owner Alliance und im Jahre 2022 dem German Sustainability Network beigetreten. Damit bekennt sich die SVL zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und verpflichtet sich, ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig steigert die SVL die Investitionen in nachhaltige und alternative Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SVL die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial der SVL aufgrund des großen Bestands an Kapitalanlagen und den langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen aus der Lebensversicherung – insbesondere Rentenversicherungen mit einer festen Zinszusage – im Marktrisiko. Des Weiteren bestehen im Lebensversicherungsgeschäft wesentliche versicherungstechnische Risiken durch Änderungen in den biometrischen Grundlagen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über bedarfsgerechte, leistungsstarke Produkte und Dienstleistungen sowie der weiteren Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen Analysen durchgeführt. Dabei werden sowohl die Auswirkungen unter HGB als auch Solvency II unter realistischen sowie gestressten Annahmen untersucht. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen sowohl die handelsrechtlichen Verpflichtungen künftig erfüllt werden als auch die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckung nach Solvency II jederzeit gewährleistet ist.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der SVL gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zu Solvency II sind in dem gesonderten Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) enthalten.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fiskalpolitik der westlichen Staaten war auch in 2023 sehr locker. In den USA führte dies zu einem Höchststand der Verschuldung bei Beibehaltung eines hohen Defizits. In Deutschland wurde erneut die Schuldenbremse mit Verweis auf eine Notsituation ausgesetzt. Die mittlerweile hohen Verschuldungen der Industriestaaten reduzieren den künftigen Spielraum für die Fiskalpolitik und für die Notenbanken. Der Politik werden künftig weniger Mittel zur Verfügung stehen, um die Konjunktur zu stützen. Die Geldpolitik wird bei der Inflationsbekämpfung auch darauf achten müssen, einzelne Staaten in ihrem Schuldendienst nicht zu überfordern.

Die aktuell höheren Zinsen bremsen das Wirtschaftswachstum. Trotzdem ist die Erwartung an den Märkten, dass es weder in den USA noch im Euroraum als Ganzem im Jahr 2024 zu einer tiefen Rezession kommen wird. Nach einer Abschwächung zu Jahresbeginn geht man davon aus, dass die wirtschaftliche Dynamik im 2. Halbjahr wieder zunehmen wird.

Für die Kapitalanleger bedeutet dies, dass 2024 wieder mit erhöhter Volatilität zu rechnen sein wird. Für Aktien wird ein geringer, aber positiver Zuwachs zu erwarten sein. Die Kapitalmarktzinsen sollten ihren Trend zu niedrigeren Renditen fortsetzen, während Mietrenditen wohl leicht zulegen werden. In Summe bewährt sich auch in diesem Umfeld ein breit diversifiziertes Portfolio.

Das Zinsniveau war zum Jahresende 2023 weiterhin attraktiver als in den Vorjahren. Daher bestehen auf diesem Niveau wieder Chancen, mit Zinsanlagen adäquate Renditen zu erzielen. Fällig werdende Anleihen können somit - sofern sie nicht zur Auszahlung von Kundenansprüchen benötigt werden - zu einem erhöhten Zinssatz angelegt werden. Bei höherem Neugeschäft kann diese Bestandumschichtung schneller erfolgen. Darüber hinaus wird, soweit es risikopolitisch möglich ist, auch in

Anlagen mit Spreads, wenn diese eine auskömmliche Risikoprämie bieten, sowie in andere risikobehaftete Anlagen investiert werden, um ein ausgewogenes Portfolio aufrechtzuhalten.

Für die Versicherungswirtschaft insgesamt könnten die Beiträge nach den Schätzungen des GDV im Jahr 2024 um rund 3,9 % gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Der GDV rechnet in 2024 mit einer geringen gesamtwirtschaftlichen Dynamik, ein nachlassender Inflationsdruck könnte das reale Einkommen und Vermögen anheben. Aufgrund der anhaltend hohen Zinsen bleiben die Banken weiterhin eine große Konkurrenz für das Lebensversicherungsgeschäft.

Der GDV erwartet in 2024 einen moderaten Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (+2,0 %) und eine konstante Entwicklung der Abgänge. Dies führt insgesamt zu einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen im laufenden Geschäft um 0,1 %. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV ein leichter Anstieg (+1,0 %) erwartet.

Unternehmensprognose

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2023 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs nur teilweise bestätigt. Aufgrund weiter reduzierter Einmalbeiträge fielen die gebuchten Beiträge deutlich geringer aus. Die Versicherungsleistungen sind hingegen erwartungsgemäß deutlich angestiegen. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind leicht angestiegen. Die Stornoquote ist stärker als erwartet angestiegen. Die Nettoverzinsung liegt deutlich unter dem Planwert. Die Gewinnabführung ist gegenüber der Prognose nur leicht zurückgegangen.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2022 für 2023 und aus 2023 für 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Prognose 2023	Ist 2023	Prognose 2024
Gebuchte Bruttobeiträge	moderater Anstieg	deutlicher Rückgang	moderater Anstieg
Versicherungsleistungen	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Rückgang
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	deutlicher Anstieg	leichter Anstieg	moderater Rückgang
Stornoquote	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	leichter Rückgang
Nettoverzinsung	deutlicher Anstieg	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg
Gewinnabführung	moderater Rückgang	leichter Rückgang	deutlicher Rückgang

Bei der SVL wird im Jahr 2024 ein moderater Anstieg der gebuchten Beitragseinnahmen erwartet, dabei sollen vor

allem die Einmalbeiträge wieder stärker ansteigen. Die gezahlten Versicherungsleistungen sollen aufgrund

geringerer Rückkaufleistungen in 2024 wieder moderat sinken. Außerdem wird mit einem leichten Rückgang der Stornoquote gerechnet.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden ebenfalls geringer erwartet - sowohl die fixen Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen als auch die gezahlten Provisionen sollen gegenüber 2023 sinken.

Nach einer geringen Nettoverzinsung in 2023 wird ein deutlicher Anstieg in 2024 erwartet.

Die Gewinnabführung an die SVH gemäß des Ergebnisabführungsvertrags wird mit 12 Mio. Euro eingeplant und liegt damit unter dem bisherigen Wert. Dennoch wird in Summe mit einem steigenden Rohüberschuss gerechnet.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zielgrößen für die Frauenquote in Führungspositionen

Die SV fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und strebt den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Hierfür hat die SV diverse Maßnahmen aufgesetzt. Sie entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen.

In Umsetzung des "Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" hat die SV Zielgrößen für den Frauenanteil auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2027 sowie für den Aufsichtsrat und Vorstand zum Stichtag 30. Juni 2024 festgelegt.

Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, zum Beispiel daran, wann Veränderungen (bspw. in Folge planmäßig freiwerdender Stellen oder aufgrund von Amtszeiten im Aufsichtsrat) überhaupt möglich sind.

	Ziel-Frauenquote	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2023
Aufsichtsrat	15 % SVH 15 % SVG 15 % SVL bis 30.6.2024	5 % SVH 14 % SVG 14 % SVL
Vorstand (SVH + SVG + SVL)	16 % bis 30.6.2024	0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußen-dienst)	17,6 % bis 30.6.2027	14 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußen-dienst)	25,2 % bis 30.6.2027	19 %

Bei den Aufsichtsräten wird die Zielquote bei der SVL und SVG annähernd erreicht. Ursächlich für das Nichterreichen der Quote bei der SVH sind die an das Hauptamt anknüpfenden Bestellungen der Anteilseignerseite sowie - auf der Arbeitnehmerseite - das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2020 nach Mitbestimmungsgesetz.

Im Vorstand wurde die Zielquote verfehlt, da bei der Nachbesetzung im Jahr 2022 keine geeignete Kandidatin zur Verfügung stand. Auf den Führungsebenen 1 und 2 wurde die Zielquote unterschritten, da bei manchen Nachbesetzungen keine geeigneten Kandidatinnen zur Verfügung standen.

Ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten bestehen in der SV mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der über die letzten fünf Jahre leicht gestiegenen Frauenquote im Innendienst wider. Auch im Talentpool (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studierende) wird konsequent darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Trotz dieser erschwerten Ausgangslage kann die SV auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen besetzen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool der SV zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Um die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu erhöhen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern gleichermaßen zugutekommen. So sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten hat die SV das Angebot an alternierender Telearbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark ausgeweitet. Im letzten Jahr ist die Anzahl der Telearbeiter im Innendienst auf rund 65 % angestiegen. Im Rahmen der weiteren Homeoffice-Strategie ist die alternierende Telearbeit im Innendienst unter anderem durch ein flexibleres Modell noch weiter forciert worden. Die Möglichkeit für alternierende Telearbeit besteht grundsätzlich auch für Führungskräfte.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2023

	Gesamt Werte		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen		
			(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	Risikoversicherungen		
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres									
I. Bestand am 1.1.2023	1.527.977	1.003.902	0	48.159.527	281.942	188.638	97.599	47.097	
II. Zugang während des Geschäftsjahres									
1. Neuzugang									
a) eingelöste Versicherungsscheine	109.706	79.312	337.226	4.735.261	3.404	1.451	6.555	4.613	
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	16.135	54.665	339.575	0	3.107	0	54	
Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	35.427	0	0	0	0	
2. Übriger Zugang	1.394	688	0	18.221	226	59	0	-2	
3. Gesamter Zugang	111.100	96.135	391.891	5.128.484	3.630	4.617	6.555	4.665	
III. Abgang während des Geschäftsjahres									
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	11.381	2.547	0	222.410	5.179	1.286	129	77	
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	60.804	33.318	0	2.207.490	13.526	16.896	4.652	2.152	
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	43.880	51.148	0	1.356.711	4.335	3.651	1.180	975	
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.394	2.250	0	316.487	0	124	952	458	
5. Übriger Abgang	1.111	1.955	0	80.450	58	13	0	0	
6. Gesamter Abgang	120.570	91.218	0	4.183.548	23.098	21.970	6.913	3.662	
Bestand am Ende des Geschäftsjahres									
IV. Bestand am 31.12.2023	1.518.507	1.008.819	0	49.104.463	262.474	171.285	97.241	48.100	

Fortsetzung auf Seite 42

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen ²	
Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversiche- rungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
838.511	673.875	72.691	74.175	237.234	20.117
22.358	42.427	25.549	28.434	51.840	2.387
0	11.260	0	1.516	0	198
0	0	0	0	0	0
884	343	2	1	282	287
23.242	54.030	25.551	29.951	52.122	2.872
4.734	995	187	157	1.152	32
16.766	11.970	654	812	25.206	1.488
16.411	40.682	3.362	5.019	18.592	821
944	1.272	6	0	1.492	396
478	1.562	48	39	527	341
39.333	56.481	4.257	6.027	46.969	3.078
822.420	671.424	93.985	98.099	242.387	19.911

Fortsetzung auf Seite 43

Einzelversicherungen								
Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
B.								
1.								
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.527.977	48.159.527	281.942	6.540.341	97.599	12.772.551	838.511	22.665.697
davon beitragsfrei	558.260	9.375.718	58.379	562.331	11.333	395.451	305.068	5.334.141
2.								
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.518.507	49.104.463	262.474	5.948.592	97.241	13.212.931	822.420	22.588.117
davon beitragsfrei	561.101	9.513.319	55.641	520.483	11.685	434.667	299.894	5.140.554
C.								
Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen ¹		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	
1.								
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	141.423	11.894.015	16.484	487.242	100.446		10.896.979	3.417
2.								
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	137.795	11.477.416	14.251	425.935	99.690		10.560.685	3.050
D.								
Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen								
1.								
Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres in Tsd. Euro		0						
2.								
Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres in Tsd. Euro		0						

Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen ²	
Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
72.691	2.873.501	237.234	3.307.437
18.477	671.077	165.003	2.412.718
93.985	3.789.176	242.387	3.565.649
21.437	791.233	172.444	2.626.382
Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen ³	
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen
145.865	21.076	363.930	
126.710	20.804	364.085	

¹ Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 19.256 (i.VJ. 21.176) Stück mit 1.473.717 (i.VJ. 1.610.978) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

² Davon Kapitalversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 11.617 Stück; 3.610 Tsd. Euro laufender Beitrag; 185.576 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 10.578 Stück; 3.343 Tsd. Euro laufender Beitrag; 170.414 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 193.714 Stück; 4.842 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.349.750 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 200.674 Stück; 5.589 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.638.648 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 31.903 Stück; 11.664 Tsd. Euro laufender Beitrag; 772.111 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 31.135 Stück; 10.981 Tsd. Euro laufender Beitrag; 756.588 Tsd. Euro Versicherungssumme

³ Darin sind 20.741 Stück mit 351.458 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (Vj. 21.140 Stück; 352.253 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftliche Hinterbliebenenrente

JAHRESABSCHLUSS

46
BILANZ

49
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

51
ANHANG

51
Allgemeine Angaben

51
Angewandte Rechtsvorschriften

51
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

59
Erläuterungen zur Bilanz

67
Gewinn- und Verlustrechnung

68
Sonstige Angaben

BILANZ**AKTIVA**

		31.12.2023		31.12.2022
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A.	Kapitalanlagen			
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		338.901	360.611
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.786.897		2.689.873
2.	Beteiligungen	85.110		88.188
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		298
			2.872.007	2.778.359
III.	Sonstige Kapitalanlagen			
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.360.229		6.683.177
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.815.291		4.680.745
3.	Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.809.284		1.671.619
4.	Sonstige Ausleihungen			
a)	Namenschuldverschreibungen	4.296.210		4.850.413
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.661.282		1.868.301
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.748		14.695
d)	übrige Ausleihungen	43.694		45.462
			6.013.934	6.778.870
5.	Andere Kapitalanlagen	24.000		24.000
			19.022.738	19.838.411
			22.233.646	22.977.381
B.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		1.367.979	1.083.298
C.	Forderungen			
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1.	Versicherungsnehmer			
a)	fällige Ansprüche	2.310		1.108
b)	noch nicht fällige Ansprüche	78.369		63.692
			80.679	64.800
2.	Versicherungsvermittler		1.852	1.967
			82.531	66.767
II.	Sonstige Forderungen		116.606	83.975
	davon			
	verbundene Unternehmen: 5.796 Tsd. € (Vj. 10.318 Tsd. €)			
			199.136	150.742
D.	Sonstige Vermögensgegenstände			
I.	Sachanlagen und Vorräte		7.995	8.587
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		8.725	4.826
III.	Andere Vermögensgegenstände		145.824	91.906
			162.544	105.318
E.	Rechnungsabgrenzungsposten			
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten		144.497	144.272
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		65	320
			144.563	144.592
Summe der Aktiva			24.107.868	24.461.332

PASSIVA

	31.12.2023		31.12.2022	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
II. Kapitalrücklage		118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	474			474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
		61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn		0		0
		207.225		207.225
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		260.000		260.000
C. Versicherungstechnische Rückstellung				
I. Beitragsüberträge		36.911		44.595
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	20.709.214			21.168.047
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	58.014			44.696
		20.651.199		21.123.351
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	114.254			121.131
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	11.899			12.343
		102.355		108.788
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		894.652		963.710
		21.685.117		22.240.444
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		1.312.949		1.030.171
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		55.030		53.127
		1.367.979		1.083.298
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.601		105.479
II. Steuerrückstellungen		2		2
III. Sonstige Rückstellungen		11.125		12.149
		43.729		117.630
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		44.240		40.549
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	379.747			358.213
		379.747		358.213
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.626		5.740
III. Sonstige Verbindlichkeiten		111.414		145.255
davon:				
aus Steuern: 3.045 Tsd. € (Vj. 1.595 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 31 Tsd. € (Vj. 30 Tsd. €)				
verbundene Unternehmen: 44.651 Tsd. € (Vj. 70.085 Tsd. €)				
Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 Tsd. € (Vj. 73 Tsd. €)				
		495.787		509.208
H. Rechnungsabgrenzungsposten		3.791		2.978
Summe der Passiva		24.107.868		24.461.332

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II und dem Posten D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 S. 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 9. November 2023 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftsplaneinreichung vom 28. Oktober 2020 (mit Änderungseinreichung im laufenden Genehmigungsverfahren vom 23. Dezember 2021, 27. September 2022 sowie 27. November 2023) berechnet worden.

Stuttgart, 21. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 21. März 2024

Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

			2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.382.646			1.550.451
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	88.820			74.488
		1.293.826		1.475.963
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		7.684		3.370
		1.301.510		1.479.333
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			57.386	57.382
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		80.536		157.868
davon				
aus verbundenen Unternehmen: 70.896 Tsd. € (Vj. 146.226 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon				
aus verbundenen Unternehmen: 12.352 Tsd. € (Vj. 12.476 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.084			26.498
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	340.472			307.049
		368.556		333.547
c) Erträge aus Zuschreibungen		195		3.176
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		41.692		58.257
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		926		1.718
		491.905		554.567
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			101.277	26
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			17.279	9.741
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.762.731			1.532.893
bb) Anteil der Rückversicherer	17.514			8.344
		1.745.217		1.524.549
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-6.878			4.018
bb) Anteil der Rückversicherer	-445			2.804
		-6.433		1.214
		1.738.784		1.525.763

			2023	2022
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	176.055			47.563
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.319			-6.653
		189.374		54.216
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-1.903		10.523
			187.471	64.739
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			56.474	153.074
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	148.478			153.172
b) Verwaltungsaufwendungen	46.069			38.974
		194.547		192.146
c) davon ab:				15.952
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		21.538		
			173.009	176.194
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		45.556		49.094
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		29.533		27.528
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		99.889		33.115
			174.979	109.737
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			977	148.486
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			7.858	6.836
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			4.748	45.697
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		31.391		25.690
2. Sonstige Aufwendungen		50.800		56.391
			-19.409	-30.701
3. Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit			-14.661	14.996
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-651			18
Erstattung an Organträger	-31.089			-2.320
		-31.740		-2.302
5. Sonstige Steuern		680		798
			-31.061	-1.504
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			16.400	16.500
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			0	0

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in 70376 Stuttgart, Löwentorstraße 65, Deutschland, des dortigen Amtsgerichts unter HRB 24542 eingetragen.

Alle Beträge werden in Tausend Euro (Tsd. Euro) angegeben, sofern nichts anderes vermerkt ist. Aufgrund der Darstellung von Beträgen in Tsd. Euro sind Rundungsdifferenzen möglich. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr (Vj.).

Angewandte Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden stetig angewandt. Bilanzierung und Bewertung werden nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung vorgenommen. Erträge und Aufwendungen werden zeitanfällig abgegrenzt. Sie werden in der Periode erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum Bilanzstichtag gehaltene Fremdwährungsposten werden mit dem dann gültigen Devisenkurs umgerechnet. Aus Vereinfachungsgründen entspricht der Devisenkurs dem Devisenkurs des Vortages.

AKTIVA

A. Kapitalanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Gebäude werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Der Zeitwert der Grundstücke wird durch Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt. Beteiligungen in fremder Währung werden nach DRS 25 bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB, bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 11.160,9 Mio. Euro. Hiervon entfallen 6.345,6 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.815,3 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 10.462,8 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 961,1 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Wertpapieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die **Sonstigen Ausleihungen** werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeitkongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die **Anderen Kapitalanlagen** werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, vorzunehmen. Der Zeitwert wird auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice** werden gemäß § 341d HGB mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Bilanzstichtag.

C.1.1.b. Forderung gegenüber Versicherungsnehmer noch nicht fällige Ansprüche

Für die **Ermittlung der noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer** wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer

ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Tarifwerk 2022, damit zugleich ab dem Geschäftsjahr 2022, werden ebenfalls gezillmert. Der Barwert der noch ausstehenden Abschlusskosten wird analog zum oben beschriebenen Verfahren in dieser Bilanzposition als Forderung aktiviert, wobei hier abweichend der biometrische Abschlag für erwartungsgemäß nicht mehr eingehende Abschlusskostenbeiträge pauschalisiert angesetzt wird.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition **Sachanlagen** umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei den **Anderen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Versicherungsleistungen sowie gezahlte Sicherheiten für außerbörsliche Derivatkontrakte. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die in den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthaltenen **abgegrenzten Zinsen und Mieten** werden mit Nominalbeträgen angesetzt. Die ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am

Bilanzstichtag noch nicht fällig. Unter den **Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten** waren zum Bilanzstichtag keine Agiobeträge aktiviert.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzung von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das **Gezeichnete Kapital** und die **Kapitalrücklage** enthalten die von den Aktionären der SVH auf die Aktien eingezahlten Beträge.

In den **Gewinnrücklagen** werden die Gewinne ausgewiesen, die das Unternehmen in den Vorjahren erwirtschaftet und nicht ausgeschüttet hat.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-Up. Die Schätzabweichungen des Vorjahres gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Jahr 2023 ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen i. H. v. 44,2 Mio. Euro gestellt.

C. I. Beitragsüberträge

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet

werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Jahrestags und der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

C. II. Deckungsrückstellungen

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgt unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen bzw. für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) auf Basis des § 336 VAG nach den entsprechenden genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen.

Die Deckungsrückstellungen berücksichtigen versicherungsmathematisch alle garantierten Ansprüche der Versicherten und werden grundsätzlich

- nach der prospektiven Methode (soweit das Anlageisiko nicht vom Versicherungsnehmer getragen wird),
- einzelvertraglich,
- unter expliziter Berücksichtigung der Zillmerung und
- unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten ermittelt.

Für den **Altbestand** werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt. Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente.

Für den **Neubestand** - d.h. für alle nach Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge - werden die in den tarifbezogenen Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG festgelegten Rechnungsgrundlagen für Zins, Kosten und Biometrie angewandt; insbesondere wird für den verwendeten Rechnungszins der gemäß § 2 DeckRV zulässige Höchstrechnungszins beachtet. Soweit Tarife gezillmert sind, wird der jeweils gültige Höchstzillmersatz von 40 ‰ (vor LVRG) bzw. 25 ‰ (seit LVRG) eingehalten.

Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet, wie bei den zugehörigen Hauptversicherungen.

Bei Versicherungen, bei denen gesetzlich die Erstattung eines Mindestrückkaufswerts vorgeschrieben ist, wird mindestens dieser bilanziell als Deckungsrückstellung angesetzt.

Nachreservierungen innerhalb der Deckungsrückstellung

Rentennachreservierung im Altbestand

Allgemein gilt, dass Rentenversicherungen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV2004R berechnet wurde, keine Auffüllungsbedarfe tragen. Bei allen anderen Verträgen ist zwischen Rentenversicherungen in der Aufschubphase und der Leistungsphase zu unterscheiden.

In der Aufschubphase gilt:

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurden, erfolgt eine Auffüllung auf eine Soll-Deckungsrückstellung. Diese ergibt sich aus einer linearen Interpolation zweier Deckungsrückstellungen mit einem Rechnungszins in Höhe von 4 %: Zum 31. Dezember 2023 mit einer Gewichtung von 1/20 die Deckungsrückstellung mit Sterbetafeln DAV2004R-Bestand und mit einer Gewichtung von 19/20 mit einer Deckungsrückstellung basierend auf der DAV2004R-B20. Dieser Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung zum *Trendansatz 2023 in der Bewertungstafel DAV2004R-Bestand* des Ausschusses Lebensversicherung der DAV und ist konsistent zum eingereichten Genehmigungsantrag des Technischen Geschäftsplans im Altbestand.

Die sich ergebenden Auffüllbeträge werden mit einer von der Restlaufzeit abhängigen Verbleibwahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bewertung ist zudem Teil des genehmigten Technischen Geschäftsplans.

Die Wahrscheinlichkeiten sind konsistent zu dem Vorschlag aus dem DAV-Fachgrundsatz zur *Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes vom 21. April 2018*. Im Kapitel 5.4.3 *Unternehmensunabhängige Wahrscheinlichkeiten* des genannten Fachgrundsatzes sind auszugsweise die restlaufzeitabhängigen Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen mit Kapitalwahlrecht abgedruckt. Diese ergeben sich mit einer unterstellten Rechnungsgrundlage 2. Ordnung von 65 % Wahrscheinlichkeit für eine Kapitalwahl und 1,5 % p.a. Wahrscheinlichkeit für einen Rückkauf. In Kapitel 5.4.2 *Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung* findet sich die entsprechende Formel für die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen. Analog ergeben sich die Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen ohne Kapitalwahlrecht unter

Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit von (exakt) 0 % für die Kapitalwahl.

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R, sondern auf einer älteren, entsprechenden Tafel, ermittelt wurden, erfolgt ergänzend zur vorgestellten Behandlung von Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurde, eine Auffüllung auf die Deckungsrückstellung der Sterbetafel DAV1994R, berechnet mit einem Rechnungszins von 4 %. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Bedarf wird voll angesetzt.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge eine sofortige Auffüllung der tariflichen Deckungsrückstellung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV2004R-B20 und grundsätzlich mit Rechnungszins in Höhe von 4 %. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Rentennachreservierung im Neubestand

In der Aufschubphase gilt:

Die Behandlung von Rentenversicherungen im Neubestand in der Aufschubphase ist im Sinne entsprechender Mitteilungen nach § 143 VAG analog zu den Vorgaben im Altbestand abgebildet, wobei die biometrische Auffüllung auf Basis des tariflichen Rechnungszinses erfolgt.

Im Unterschied zum Altbestand ist hier jedoch die tarifliche Deckungsrückstellung entweder auf der Basis der Sterbetafel DAV1994R oder der Sterbetafel DAV2004R berechnet. Für einen Vertrag, für den die letztere Alternative zutrifft, entsteht kein Auffüllungsbedarf.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge, deren tarifliche Deckungsrückstellung mit der Sterbetafel DAV1994R berechnet wurden, eine sofortige Auffüllung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV2004R-B20 und mit tariflichem Rechnungszins. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Berufsunfähigkeitsnachreservierung

Für Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I oder dem jüngeren, unternehmenseigenen Tafelwerk SV 2016 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, werden Vergleichsberechnungen zur Angemessenheit der originär

gebildeten Deckungsrückstellungen bzw. zur Notwendigkeit von Nachreservierungen durchgeführt.

Die Sollbeträge der Deckungsrückstellung ergeben sich im **Neubestand** aus den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Invalidentafeln 1997 I sowie der DAV-Invalidensterbetafel 1997 TI und der DAV-Reaktivierungstafel 1997 RI. Die Ermittlung der Nachreservierungsbeträge erfolgt durch einzelvertragliche Maximierung von originärer und Soll-Deckungsrückstellung.

Im **Altbestand** wird der genehmigte Ergänzungsgeschäftsplans umgesetzt: Genutzt werden die gleichen Tafeln wie im Neubestand, allerdings unter Verwendung eines Rechnungszinses von 4 %; die Auffüllung wird kollektiv innerhalb eines jeden Abrechnungsverbandes ermittelt.

Zinsnachreservierung

Wie in den vergangenen Jahren wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung durch eine sogenannte Zinsverstärkung im Altbestand und eine Zinszusatzreserve im Neubestand aufgefüllt.

Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegen bzw. liegen können, auch in Zukunft gezahlt werden können.

Zinsverstärkung im Altbestand

Die Berechnung der Zinsverstärkung erfolgt im Altbestand konsistent zum Technischen Geschäftsplan für Rentenversicherungen, für Kapitalversicherungen inkl. Risiko- und Unfallzusatzversicherungen durch den Geschäftsplan hierzu und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko durch den Ergänzungsgeschäftsplan - jeweils in der aktuellen, zur Genehmigung eingereichten Fassung zum 31.12 des Berichtsjahres.

Die Berechnungen der Bedarfe der Zinsverstärkung erfolgen grundsätzlich einzelvertraglich. Der hierfür relevante Bewertungszins im Altbestand zum 31.12 des Berichtsjahres wird in den genehmigten Geschäftsjahren direkt an die Normen für die Bestimmung des Referenzzins im Neubestand nach §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV ab dem 31. Dezember 2020 und somit auch für alle Folgejahre geknüpft. Er beträgt zum 31. Dezember 2023 1,57 %. Der einzelvertragliche Bedarf ergibt sich nach den Vorgaben des jeweiligen Geschäftsplans vorbehaltlich einer weiteren Bewertung aus der Differenz zwischen der Deckungsrückstellung einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits mit dem Referenzzinssatz sinngemäß nach § 5 Abs. 4 DeckRV und andererseits mit dem maßgeblichen Rechnungszins berechnet werden.

Die Bewertung der Bedarfe erfolgt unter allgemeiner Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Stets werden hierzu dieselben Wahrscheinlichkeiten angewandt, wie sie in der Ermittlung der Verbleibwahrscheinlichkeiten in der Rentennachreservierung Verwendung finden (siehe oben). Soweit die Bewertung die Modellierung von Storno betrifft, erfolgt die Anwendung eines Näherungsverfahrens im Sinne des § 341e (3) HGB, um den für die SVL und unsere Kunden unverhältnismäßigen Aufwand zu vermeiden, den eine exakte Berechnung verursachen würde. Die Anwendung dieses Näherungsverfahrens ist Bestandteil der genehmigten Geschäftspläne.

Zinsnachreservierung im Neubestand

Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgt im Sinne der Mitteilungen nach § 143 VAG, die wiederum konsistent zu den geltenden Normen nach §§ 341e Abs. 1, 341f HGB, 5a, 5 DeckRV sind. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt - einschließlich der allgemeinen Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten - grundsätzlich analog zum Altbestand. Die Normen aus §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV zur Bestimmung des Referenzzins zum 31.12 des Berichtsjahres und ebenso die methodischen Vorgaben nach § 5 Abs. 4 DeckRV gelten unmittelbar. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich ein Referenzzinssatz von 1,57 %.

Zusätzliche Bedarfe in der Zinsnachreservierung

Für den folgenden Sachverhalt wurden einzelvertraglich motivierte, näherungsweise Berechnungen im Berichtsjahr 2023 durchgeführt:

- Für anwartschaftliche fondsgebundene Rentenversicherungen, die innerhalb der kommenden 15 Jahre planmäßig das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve ermittelt. Dabei werden zukünftige Beiträge prospektiv einbezogen. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich den Neubestand.

Kollektive Bedarfsermittlung in der Zinsnachreservierung

Durch eine kollektive Maximierung der Bedarfe wird sichergestellt, dass der weitere Aufbau der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unberührt bleibt.

Die Anwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sollen nur dann im Altbestand den kollektiven Auffüllungsbedarf der Zinsverstärkung reduzieren, wenn der aktuelle Bewertungszins - sinngemäß §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV - den Bewertungszins des Jahres

vor Einführung der Methode (2019: 1,90 % vordotiert) unterschreitet. Auch in diesem Fall soll der kollektive Auffüllungsbedarf nicht geringer sein, als würde er mit jenem Bewertungszins vor Einführung und ohne allgemeine Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet werden. Im Neubestand gilt dies gleichermaßen für den Referenzzins gemäß §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV gegenüber dem Referenzzins des Jahres vor Einführung der Methode (2019: 1,92 %), jedoch nur unter Ausschluss der Modellierung von Storno.

Es erfolgen somit zwei Berechnungen des Bestands zum 31.12. des Berichtsjahres, um eine kollektive Maximierung durchzuführen. Insoweit sind die zuvor ermittelten einzelvertraglichen Bedarfe in der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve nur vorläufig. Etwaige zusätzliche Bedarfe aus der Maximierung werden verursachungsorientiert verteilt.

C. III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte, aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellung mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekanntes Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a.F. bzw. § 8 VVG n.F. betroffen sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2023 noch Rückstellungen in Höhe von ca. 0,96 Mio. Euro gestellt.

Es wurde eine Rückstellung für Regulierungskosten in Höhe von 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gebildet, bei denen mit Regulierungsaufwendungen zu rechnen ist.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Die **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf

Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilsanspruchs (Endwert) am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der dabei verwendete Diskontsatz beträgt 1,20 % (Vj. 1,20 %).

Er ist für den Altbestand explizit im der BaFin zur Genehmigung eingereichten Gesamtgeschäftsplan der Überschussbeteiligung festgelegt. Diese Festlegung erfüllt - auch für den Neubestand - die Bedingung, dass der interne Zinsfuß des zum Diskontsatz zugehörigen Schlussüberschussanteilsfonds des zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes mindestens der in § 28 Abs. 7d RechVersV definierten Umlaufrendite entspricht. Für die Berechnung der zukünftigen Schlussüberschussleistungen werden Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und die Abzinsungssätze für Schlussüberschussleistungen bei vorzeitigem Vertragsabgang aus den genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) und den Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG (Neubestand) der jeweiligen Tarife verwendet.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

An den Netto-Kapitalerträgen werden die Versicherungsnehmer in Höhe der rechnermäßigen Zinsen und zusätzlich - bei überschussberechtigten Verträgen - mindestens in Höhe der sich aus § 6 MindZV ergebenden Beträgen beteiligt. Weitere Überschüsse im Geschäftsjahr entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als die entsprechend abgegrenzten kalkulatorischen Erträge aus Beiträgen und Deckungsrückstellung. Auch für diese Überschussquellen Risiko und Kosten erfolgt eine Mindestbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen §§ 7 und 8 MindZV.

Überschüsse der Verwendungsart Index-Partizipation werden den Versicherungsnehmern als Direktgutschrift gewährt. Der verbleibende Teil der Mindestbeitragsrückerstattung des Geschäftsjahres wird durch Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erbracht. Der daraufhin und nach Anwendung des Ergebnisabführungsvertrages mit der SV SparkassenVersicherung Holding AG verbleibende Teil des Rohüberschusses wird ergänzend ebenfalls der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Als Überschussverwendungsarten, bei denen Zuteilungsbeträge der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden, sind Summenzuwachs bzw.

Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung sowie Kapitalzuwachs möglich, wobei nicht mehr alle dieser Verwendungsarten im Neugeschäft angeboten werden.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Die Höhe der bereits verdienten Schlussüberschüsse ist dem Versicherungsnehmer nicht garantiert und kann nachträglich reduziert werden oder ganz entfallen. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt und nach einem jährlich parametrisierten Verfahren auf die anspruchsberechtigten Verträge aufgeteilt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zu Lasten der Versicherungsnehmer.

D. Versicherungstechnische Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Marktwerte der erworbenen Fondsanteile. Falls die retrospektive Methode zu einer geringeren Deckungsrückstellung führt, als die Deckungsrückstellung, die sich auf der Grundlage einer ausreichend vorsichtigen prospektiven Berechnung ergäbe, erfolgt eine nicht rückkaufsfähige Auffüllung, vgl. § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 AktuarV.

E. Andere Rückstellungen

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet (1,83 %). Zusätzlich wird die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,76 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 1.261 Tsd. Euro (Vj. 6.404 Tsd. Euro).

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Der Bewertung wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %
Rechnungszins	1,83 ²⁾	1,79 ¹⁾
Gehaltstrend ³⁾	2,50	2,50
Rententrend ³⁾	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	2,00	2,00

1) Zinssatz zum 31.10.2022, weiterentwickelt zum 31.12.2022

2) Zinssatz zum 31.10.2023, weiterentwickelt zum 31.12.2023

3) Inflationsbedingt wurde für die Jahre 2025/2026 ein Gehaltstrend von 4,50% und ein Rententrend von 4,00 % berücksichtigt.

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des **Deckungsvermögens** entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen verwendet:

	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %
Pensionsrentenversicherung	4,00	4,00
Rückdeckungsversicherung – Entgeltumwandlung –	2,11	2,21

In der Bilanzposition **Sonstige Rückstellungen** werden Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, Jubiläumsaufwendungen und Beihilfezuwendungen erfasst.

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurden ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,76 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,50 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für Anwartschaften auf Beihilfe** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird für **Rentner** der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt.

Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,76 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung

angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 5,00 % eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag werden bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,00 % berücksichtigt.

F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

G. Andere Verbindlichkeiten

Andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

H. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis A.III. im Geschäftsjahr 2023

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	360.611	453	0	12.082	0	10.081	338.901
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.689.873	189.600	0	88.878	121	3.819	2.786.897
2. Beteiligungen	88.188	493	0	1.903	74	1.741	85.110
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	298	0	0	298	0	0	0
4. Summe A. II.	2.778.359	190.093	0	91.080	195	5.560	2.872.007
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.683.177	14.391	0	323.447	0	13.892	6.360.229
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.680.745	583.592	0	449.046	0	0	4.815.291
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.671.619	259.811	0	122.146	0	0	1.809.284
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	4.850.413	24.542	0	578.744	0	0	4.296.210
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.868.301	58.297	0	265.315	0	0	1.661.282
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.695	2.071	0	4.018	0	0	12.748
d) übrige Ausleihungen	45.462	0	0	1.768	0	0	43.694
5. Andere Kapitalanlagen	24.000	360	0	360	0	0	24.000
6. Summe A. III.	19.838.411	943.043	0	1.744.844	0	13.892	19.022.738
Insgesamt	22.977.381	1.133.608	0	1.848.005	195	29.533	22.233.646

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Vom Bilanzwert entfallen 161.078 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 1.071 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen auf den Grund und Boden einer im Direktbestand gehaltenen Immobilie nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

A.II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB i. H. v. 3.819 Tsd. Euro vorgenommen.

A.II. 2. Beteiligungen

Auf die Beteiligungen wurden außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB i. H. v. 1.741 Tsd. Euro vorgenommen.

A.II.3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Hierbei handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen. Auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

A.III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB i. H. v. 13.892 Tsd. Euro vorgenommen.

A.III.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

A.III.3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

A.III.4. Sonstige Ausleihungen

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

A.III.5. Andere Kapitalanlagen

Auf Andere Kapitalanlagen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 5 HGB i. H. v. vorgenommen.

Zeitwert der Kapitalanlagen

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	338.901	429.028	90.127
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.786.897	3.954.287	1.167.390
2. Beteiligungen	85.110	94.195	9.085
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.360.229	6.468.108	107.879
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.815.291	4.032.364	-782.926
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.809.284	1.581.001	-228.283
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	4.296.210	3.942.854	-353.357
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.661.282	1.355.986	-305.296
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.748	12.748	0
d) übrige Ausleihungen	43.694	40.651	-3.043
5. Andere Kapitalanlagen	24.000	23.465	-535
Insgesamt	22.233.646	21.934.688	-298.958

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

	Mio. €
zu Anschaffungskosten	22.294,0
zu beizulegenden Zeitwerten	21.501,8
Saldo	-792,2

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage hierfür sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
2. Beteiligungen	870	658	212
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	546.232	475.127	71.105
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.349.524	2.459.578	889.946
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.623.602	1.383.672	239.930
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.706.048	2.281.877	424.171
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.256.250	927.011	329.240
d) Übrige Ausleihungen	43.694	40.651	3.043
5. Andere Kapitalanlagen	24.000	23.465	535
Insgesamt	9.550.221	7.592.040	1.958.181

Die Lasten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anderen Kapitalanlagen werden als nicht dauerhaft angesehen. Die Wertminderung bei den Aktien, Aktien oder Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere resultiert überwiegend aus dem Zinsanstieg bei den enthaltenen Zinstiteln. Es wird von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgegangen. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen

ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen. Es handelt sich hierbei um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist. Die Ergebnisse der Stillen Beteiligungen lassen darauf schließen, dass nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder Anlageaktien an Investmentaktiengesellschaften gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fondskategorie / Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung §253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkung im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	5.799.014	5.976.169	0	177.154	22.960		Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen

Derivative Finanzinstrumente

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 682.000 Tsd. Euro.

Die Vorkäufe über Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen (Forwards) i. H. v. Nominal 200.000 Tsd. Euro werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forwardswapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Es ergibt sich für die Vorkaufsrechte ein Zeitwert i. H. v. 15.437 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um

variabel verzinsten Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 682.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der

Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
18.516	ARERO - Der Weltfonds	4.703
9.858	AriDeka CF	833
86.606	BW Zielfonds 2025	3.544
232.621	BW Zielfonds 2030	12.259
4.013	Carmignac Patrimoine A	2.638
103.730	Deka DAX UCITS ETF	15.264
35.103	Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF	1.938
3.148	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF	359
16.500	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF	1.455
480.087	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	32.975
88.820	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF-ACC	8.802
119.518	Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF	1.885
7.847	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	783
7.637	Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	743
12.828	Deka MDAX UCITS ETF	3.253
601.121	Deka MSCI China ex A Shares ETF	3.691
197.940	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	8.161
52.153	Deka MSCI Europe Climate Change ESG ETF	767
16.591	Deka MSCI Germany Climate Change ESG ETF	209
223.963	Deka MSCI World Climate Change ESG ETF	6.146
2.484.784	Deka MSCI World UCITS ETF	71.885
423.759	Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	8.090
44.401	Deka-BasisStrategie Flexibel CF	4.828
202.991	Deka-DividendenStrategie CF (A)	38.124
8.384	Deka-Euroland Balance CF	455
26.643	Dekafonds CF	3.249
194.326	Deka-GlobalChampions CF	57.289
143.374	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	32.487
187.607	Deka-Industrie 4.0	37.520
	Gesamtwert	
Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Tsd. €

13.236	DekaLux-Geldmarkt: Euro	639
1.509	DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	1.163
231.092	Deka-MegaTrends CF	30.391
100.608	Deka-Multi Asset Income CF (A)	8.460
78.824	Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	20.209
26.992	Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	3.173
21.256	Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	2.190
45.714	Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	5.597
6.793	Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	596
32.542	Deka-Nachhaltigkeit Global Champions CF	4.167
9.638	Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	1.026
4.013	Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	353
6.264	Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	641
23.454	Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	2.805
24.185	Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	1.416
132.496	Deka-PortfolioSelect ausgewogen	13.913
54.490	Deka-PortfolioSelect dynamisch	6.403
21.855	Deka-PortfolioSelect moderat	2.121
153.530	DekaStruktur: Chance	10.349
1.429	DekaStruktur: ErtragPlus	55
31.965	DekaStruktur: Wachstum	1.211
448.669	DekaStruktur: 2 Chance	23.407
324.629	DekaStruktur: 2 ChancePlus	19.413
42.846	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	1.652
205.873	DekaStruktur: 2 Wachstum	7.154
128.587	DekaStruktur: 3 Chance	8.469
139.452	DekaStruktur: 3 ChancePlus	11.851
29.690	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	1.188
95.614	DekaStruktur: 3 Wachstum	3.733
126.683	DekaStruktur: 4 Chance	11.089
196.939	DekaStruktur: 4 ChancePlus	25.598
36.467	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.506
	Gesamtwert	
Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Tsd. €
121.832	DekaStruktur: 4 Wachstum	5.398
160.956	DekaStruktur: V Chance	19.781

385.661	DekaStruktur: V ChancePlus	67.167
15.168	DekaStruktur: V Ertrag	1.252
47.138	DekaStruktur: V ErtragPlus	4.249
154.007	DekaStruktur: V Wachstum	14.780
23.150	Deka-UmweltInvest CF	4.483
17.983	DEKA-UnternehmerStrategie Europa CF	3.029
25.456	Deka-Zielfonds 2020-2024	1.164
45.466	Deka-Zielfonds 2025-2029	2.621
38.338	Deka-Zielfonds 2030-2034	3.253
30.140	Deka-Zielfonds 2035-2039	2.123
12.942	Deka-Zielfonds 2040-2044	927
15.912	Deka-Zielfonds 2045-2049	1.128
9.359	Deka-Zielfonds 2050-2054	656
18.174	Deka-ZielGarant 2022-2025	2.067
22.282	Deka-ZielGarant 2026-2029	2.361
14.718	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.445
10.350	Deka-ZielGarant 2034-2037	897
7.523	Deka-ZielGarant 2038-2041	615
8.883	Deka-ZielGarant 2042-2045	733
3.004	Deka-ZielGarant 2046-2049	245
6.306	Deka-ZielGarant 2050-2053	448
88.790	DWS Top Dividende	11.572
52.630	ES-DividendenStrategie	2.376
16.357	Flossbach v. Storch - Bond Opportunities R	2.191
487.926	Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportun- ities R	141.372
462	Frankfurter-Sparinvest Deka	71
1.109	Frankfurter Sparkasse Nachhaltigkeit Invest Flexibel CF (A)	124
103.332	Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio	2.092
1.967	HI-FBG Individual R-IA	1.756
4.266	HI-FBG Individual W-IA	6.444
5.173	IFM Barbarossa: Chance Fonds	680
15.002	IFM Barbarossa: Wachstum Fonds	1.858
594.438	iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	45.840
164.890	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	16.571
132.383	JPMorgan Global Income A (inc) - EUR	12.486
172.723	JPMorgan Global Focus Fund A (dist)	11.712
727	Kreissparkasse Biberach - VM BC Aktien Global (A)	84
1.003	Kreissparkasse Biberach - VM BC BasisStrate- gie Global (A)	109
801.170	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20	35.284
1.582.031	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40	81.000
2.512.760	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75	168.531
8.585	Landesbank Baden-Württemberg Global Equity R Fonds	711
156.593	Landesbank Baden-Württemberg Global War- ming R Fonds	12.916
187.879	Landesbank Baden-Württemberg Mobilität der Zukunft	12.391
97.219	Landesbank Baden-Württemberg Multi Global Plus Nachhaltigkeit R	5.201
	Gesamtwert	Tsd. €
Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	
55.130	Landesbank Baden-Württemberg Nachhaltig- keit Aktien R	6.798

49.485	Landesbank Baden-Württemberg Renten Short Term Nachhaltigkeit R	1.933
875	Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF	74
5.024	NaspaFondsStrategie: Chance	307
2.288	NaspaFondsStrategie: Ertrag	100
4.445	NaspaFondsStrategie: Wachstum	188
89.002	Renditdeka CF	1.975
15.116	RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit	879
391	Sparkasse Hanau Grimmfonds	41
	Gesamtwert	Tsd. €
Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	
6.615	Sparkasse Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien	813
22.502	Sparkasse Karlsruhe - Premium Fonds	2.644
22.353	Sparkasse Kraichgau Select	2.427
8.787	Sparkasse Offenburg/Ortenau Fonds Selektion	943
11.938	Sparkasse Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest	1.130
180	Sparkasse Ulm - Stiftungsportfolio Ulm ESG	176
713	Sparkasse Ulm - Vermögensportfolio Ulm	1.060
115.692	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc) EUR	2.377
649.028	TrendPortfolio Invest	29.232
36.295	WeltInvest Nachhaltigkeit	4.414

D. III. Andere Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich vor allem um vorausgezahlte Ver-
sicherungsleistungen.

Passiva

A. I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Gezeichnete Kapital betrug
28.200 Tsd. Euro. Das Gezeichnete Kapital setzte sich un-
verändert zum Vorjahr aus 26.711 auf den Namen lau-
tende vinkulierte Stückaktien ohne Nennwert zusammen.

Das Gezeichnete Kapital verteilte sich auf die Gesellschaf-
ter wie folgt:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

A. III. 2. andere Gewinnrücklagen

	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Bilanzwert Vorjahr	60.530	60.530
Einstellung aus dem Jahresergebnis 2023	0	0
Stand 31.12.2023	60.530	60.530

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat nachrangig Verbindlichkeiten i.H. v. 260.000 Tsd. Euro. Insgesamt bestehen damit drei Nachrangdarlehen von der SVG und zwei Nachrangdarlehen von der SVH.

C. II. Deckungsrückstellung

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 96,8 % zum 31. Dezember) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung zuzüglich der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung bei IndexGarant-Rentenversicherungen nachfolgende, tabellierte Rechnungsgrundlagen verwendet:

Die Spalte 'Bestand' berichtet die Zuordnung zum regulierten Bestand (Altbestand) oder zum deregulierten

Bestand (Neubestand); alle Angaben ohne Konsortialgeschäft.

In der Spalte 'Tarifart' wird zwischen Kapital- und Rentenversicherungen unterschieden. Weitere Tarifarten werden hier angesichts des Wesentlichkeitsgedanken nicht weiter ausgeführt.

In der Spalte 'Lfd. Rente' ist für Rentenversicherungen angegeben, ob sich die Versicherung noch in der Anwartschaftsphase befindet ('N') oder bereits in der Leistungsphase ('J').

Angegeben wird in der Spalte 'RZ' der tarifliche Rechnungszins und schließlich in der Spalte 'Tafel' die zugrunde liegende Ausscheideordnung (bei aufgefüllten Tarifen die hierzu verwendete Ordnung, ebenso die Tafeln nach Policierung mit anrechenbaren Werten oder nach Verrentung).

Bestand	Tarifart	lfd. Rente	RZ	Tafel
Altbestand	Kapital		3,00 %	Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M
Altbestand	Kapital		3,50 %	Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen
Altbestand	Rente		3,00 %	DAV 2004R-B19 (interpoliert) mit RZ 4%
Altbestand	Rente		3,50 %	DAV 2004R-B19 (interpoliert) mit RZ 4%
Altbestand	Rente	J	0,25 %	DAV 2004R-B20
Altbestand	Rente	J	3,00 %	DAV 2004R-B20 mit RZ 4%
Altbestand	Rente	J	3,50 %	DAV 2004R-B20 mit RZ 4%
Neubestand	Kapital		0,00 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,10 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,50 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,60 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,75 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,90 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		1,25 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		1,75 %	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		1,75 %	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		2,25 %	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		2,75 %	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		3,25 %	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		4,00 %	DAV 1994T M/F
Neubestand	Rente		0,00 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,00 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,25 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,30 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		0,30 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,40 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		0,40 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,40 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,40 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,50 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,50 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,50 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])

Bestand	Tarifart	Anwartschaft	RZ	Tafel
Neubestand	Rente		0,50 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,90 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,90 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		0,90 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,25 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,25 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,75 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		1,75 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		1,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		1,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		2,25 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		2,25 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		2,25 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		2,75 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		2,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente		2,75 %	DAV 2004R-B19 (interpoliert)
Neubestand	Rente		3,25 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		3,25 %	DAV 2004R-B19 (interpoliert)
Neubestand	Rente		4,00 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente		4,00 %	DAV 2004R-B19 (interpoliert)
Neubestand	Rente	J	0,00 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,50 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,90 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,25 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,75 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	1,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,25 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,25 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,75 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,75 %	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,75 %	DAV 2004R-B20
Neubestand	Rente	J	3,25 %	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	3,25 %	DAV 2004R-B20
Neubestand	Rente	J	4,00 %	DAV 2004R-B20

Gemäß §§ 5 Abs. 4 DeckRV erfolgt eine Zinszusatzreserve im Neubestand mit dem nach §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV zu ermittelnden Referenzzins zum 31.12. des Geschäftsjahres. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird die Zinszusatzreserve allgemein unter dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten gebildet. Mit einem Bewertungszins, der sich sinngemäß §§ 5a, 5 Abs. 3 DeckRV ergibt, wird ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2020 analog eine Reserveverstärkung im Altbestand gestellt.

In der Tafelnachreservierung der nicht-laufenden Rentenversicherungen erfolgte der Einbezug von erhöhten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, die implizit die Stornowahrscheinlichkeit bis zum Ende der Anwartschaft mitberücksichtigen.

Nachfolgend wird die Zinsverstärkung bzw. die Zinszusatzreserve für den Gesamtbestand einschließlich des Konsortialgeschäfts zum 31. Dezember 2023 - getrennt nach Alt- und Neubestand - dargestellt:

	Relevanter Zins [Vorjahreswert]	Wert per 31.12.2023 (Mio. €)
Altbestand (Zinsverstärkung)	1,57 % [1,57 %] (Bewertungszins)	116,4
Neubestand (Zinszusatzreserve)	1,57 % [1,57 %] (Referenzzins)	1.739,9
Gesamte Reserveverstärkung		1.856,3

In der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2023 sind als Korrekturen zusätzliche Bedarfe i. H. v. 1,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro) enthalten.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	963.710
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	56.473
Sonstige Zuführungen	7.308
Entnahme für die Versicherungsnehmer	132.839
Stand 31.12.2023	894.652

In den sonstigen Zuführungen sind 6.326 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 70 Tsd. Euro aus Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherern.

Von dem zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Beitrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	115.741
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.566
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	29.736
d) bereits festgelegte aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	0
e) den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	219
f) den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b) und e)	16.208
g) den Teil der Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	307.795
h) den ungebundenen Teil	423.387
Gesamt	894.652

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 80-108 dargestellt.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen (Angaben gemäß §285 Nr. 25 HGB)

	31.12.2023		31.12.2022	
	Buchwert Tsd. €	Anschaffungskosten Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Anschaffungskosten Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen	42.473	-	138.148	-
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen	9.872	9.872	32.669	33.417
davon aus Versicherungsverträgen	9.872	9.872	29.377	29.377
davon aus Sonstigen*	-	-	3.292	4.040
Saldierter Ausweis in der Bilanz	32.601	-	105.479	-
* Zeitwert				

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	1.761	4.033
Veränderung des Deckungsvermögens	- 214	- 2.080
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	1.975	6.113

Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Teil der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 95.908 Tsd. Euro sowie das zugehörige Deckungsvermögen i. H. v. 22.672 Tsd. Euro an die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG übertragen.

E. III. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2023 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €
Altersteilzeit	340	762
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	264	267
Beihilfezuwendungen	791	947
Erstellung Prüfung des Jahresabschlusses	679	681
Jubiläumsaufwendungen	1.156	1.121
Lieferungen und Leistungen	355	321
Sonstige	1.331	4.719
Sozialplan	2	67
Tantieme/Erfolgsbeteiligung	842	1.078
Unterlassene Instandhaltung	4.370	1.165
Urlaubs-/Gleitzeitguthaben	995	1.021
Gesamt	11.125	12.149

G. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern

Der weitaus größte Posten mit 319.754 Tsd. Euro (Vj. 340.477 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 162.961 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

G. III. Sonstige Verbindlichkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) und II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

1. Gebuchte Bruttobeiträge

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.382.646	1.550.451
davon Einzelversicherungen	1.256.365	1.432.328
davon Kollektivversicherungen	126.282	118.123
davon laufende Beiträge	990.756	992.097
davon Einmalbeiträge	391.890	558.354
davon ohne Gewinnbeteiligung	44.766	51.984
davon mit Gewinnbeteiligung	1.096.917	1.249.811
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	240.963	248.657

In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an verdienten Bruttobeiträgen	-88.820	-74.488
Aufwendungen für Versicherungsfälle	17.069	11.148
Veränderung Deckungsrückstellung	13.319	6.653
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	21.538	15.952
Rückversicherungssaldo	-36.893	-40.734

Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 1.427 Tsd. Euro (Vj. 29.007 Tsd. Euro) für IndexGarant-Verträge enthalten.

II. 1. Sonstige Erträge

In den Sonstigen Erträgen sind wie im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. 13 Tsd. Euro enthalten. Ein Großteil der Erträge werden durch Dienstleistungsabrechnungen generiert. Außerdem trägt die positive Zinsentwicklung aus Bankverkehr zur Ertragssteigerung bei.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In den Sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 1.770 Tsd. Euro (Vj. 4.060 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen. Ein Großteil der Aufwendungen resultiert aus geschlüsselten Kosten.

II. 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ertrag für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 31.740 Tsd. Euro (Vj. -2.302 Tsd. Euro Aufwand). Wesentliche Ursache für die Vorjahressteuererträge i. H. v. 34,83 Mio. Euro ist die Anerkennung eines rein steuerlichen Verlusts durch die Finanzverwaltung in der Betriebsprüfung im Zusammenhang mit der Umstellung eines Spezialinvestmentfonds zu einem Investmentfonds im Jahr 2018.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organ-schaftsumlage ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen (Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB)

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Neue Mainzer Str. 52-58				
Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2022	26.693	5.067
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2022	80.564	425
SVH Capital Investment GmbH ¹ , Stuttgart	66,67	2022	7.620	688
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2022	345	215
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2022	22.311	941
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2022	21.491	2.864
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München	100,00	2022	320.664	5.421
SVL-LuxInvest SCS SICAV-RAIF, Luxemburg	100,00	2022	1.563.003	110.278
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg	100,00	2022	864.198	40.762
2. Beteiligungen				
Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	30,00	2022	25.662	21.194
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2022	2.015	-31
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2022	1.909	-378
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2022	1.634	-26
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2022	4.373	1.686
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Stuttgart	50,00	2022	207	-6
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2022	17.392	121

¹ Das verbundene Unternehmen wurde zum 6.10.2023 umfirmiert (ehemals: Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart)

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Haftungsverhältnissen handelt es sich um Angaben nach § 251 HGB:

- Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 1,3 Mio. Euro begrenzt.
- Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.
- Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 18,2 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 182,4 Mio. Euro.

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit ihren Nominalwerten:

- Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 753,5 Mio. Euro.
- Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 0,8 Mio. Euro. Aus der Zeichnung von Investmentanteilen ergaben sich keine Abnahmeverpflichtungen.
- Des Weiteren bestehen 179,2 Mio. Euro Verpflichtungen aus Vorkäufen.
- Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Hypothekendarlehen bestehen Verpflichtungen i. H. v. 89,5 Mio. Euro.

- Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.
- Zum 31. Dezember 2023 wurde ein Teil der Versorgungsverpflichtungen der SV Lebensversicherungs AG auf die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG übertragen. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG übernimmt die zum Übertragungstichtag erdienten Versorgungsanwartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen (Past-Service), die zukünftig noch zu erdienenden Anwartschaften (Future Service) verbleiben bei der SVL.

Die SVL als Trägerunternehmen bleibt jedoch nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihr zugesagten Leistungen einstandspflichtig (§ 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG). Der Barwert der ausgelagerten Versorgungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 73.236 Tsd. Euro.

Unterschreitet das bei der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG vorhandene Versorgungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung, kommt es zu einer Unterdeckung, die eine Nachschussverpflichtung des Trägerunternehmens auslöst.

MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 325 Innendienst-Mitarbeiter, davon 37 Auszubildende im Innendienst angestellt.

In der folgenden Tabelle werden die Provisionen und sonstigen Bezüge der Versicherungsvertreter und der gesamte Personalaufwand dargestellt:

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	80.323	89.876
2. Löhne und Gehälter	20.308	19.266
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.637	3.568
4. Aufwendungen für Altersversorgung	10.155	98
5. Aufwendungen insgesamt	114.423	112.808

BEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SVL

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Bezüge der Aufsichtsräte	309	265
Bezüge der ehemaligen Vorstände	1.104	1.083
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstände	9.286	9.222
Kreditforderungen an Aufsichtsräte	260	305
Tilgungen der Kreditforderungen	6	10

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Für die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder zu marktüblichen Konditionen bestand ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,97 % (Vj. 2,83 %). Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat werden auf den Seiten 5-6 aufgeführt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORARE

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach §285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

STEUERAUFWAND/-ERTRAG NACH MINDESTSTEUERGESETZ (PILLAR-2)

Die Gesellschaft ist Geschäftseinheit der Unternehmensgruppe des SV Konzerns. Oberste Muttergesellschaft der Unternehmensgruppe ist die SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 werden für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen erwartet, da die Pillar 2-Erleichterungsvorschriften (sog. Safe-Harbour-Regeln) Anwendung finden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

Stuttgart, 21. Februar 2024

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Michael Meiers

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

72

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

78

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESAB- SCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts enthaltenen Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und nicht auf den oben genannten Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen und Kontrollen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie methodisch zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Bei Anteilen an Investmentvermögen haben wir ebenfalls im Rahmen einer Stichprobe untersucht, ob die von der Gesellschaft definierten Aufgreifkriterien im Einklang mit den berufsständigen Vorgaben des IDW stehen, korrekt angewandt wurden und die gegebenenfalls erforderlichen Abschreibungen in zutreffender Höhe erfolgt sind.

Soweit es sich bei den Anteilen an Investmentvermögen um Spezialfonds handelt, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufwiesen, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitelebene und Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurde und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten

Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind. Um weitergehende Einschätzungen zur Werthaltigkeit zu erhalten, haben wir mit dem Sachverhalt betraute Personen zur Kreditwürdigkeit der Emittenten dieser Anlagen befragt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Anwendung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB“ des Anhangs gemacht.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem können unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter

Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einfließen, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinsnachreservierung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinsnachreservierung nimmt die Gesellschaft teilweise die Erleichterungen des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 in Anspruch. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Auch für die Zinsnachreservierung haben wir über eine Hochrechnung unter Berücksichtigung der Veränderung des Referenzzinssatzes eine eigene Erwartungshaltung ermittelt und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnerlegung sowie der Erwartung der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer gewürdigt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ enthaltenen Angaben. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Bericht des Aufsichtsrates, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse

wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am

3. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, 28. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2023 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die im Jahr 2023 im Aufsichtsrat berichtet haben. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Überwachung und Qualität der Abschlussprüfung sowie den Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die Kapitalanlage auseinandergesetzt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Aktienmärkten, der Zinsentwicklung, dem Rückgang der Inflationsrate sowie deren Wechselwirkungen und Auswirkungen auf die Ergebnisse und Geschäftspolitik des Unternehmens, einschließlich der Rückversicherung und deren Strukturierung bei sich ändernden Marktbedingungen. Der Bericht zu den Vergütungssystemen der SV und die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns wurden zur Kenntnis genommen. Der Vorstand hat im Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung auf "Fokus Kunde" mit ersten Erkenntnissen vorgestellt. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 2022 wurden im Aufsichtsrat erläutert. Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2023 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 11. April 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt

den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2023 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht von EY behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2022 angepasst. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 11. April 2024 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2024

Der Aufsichtsrat

Burkhard Wittmacher
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2024

80

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSS-
BETEILIGUNG

84

KAPITALBILDENDE
LEBENSVERSICHERUNGEN

89

RISIKOVERSICHERUNGEN

92

RENTENVERSICHERUNGEN

97

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM
ALTERSVERMÖGENSGESETZ

99

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND
RENTENVERSICHERUNGEN

101

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIF-
WERKE 1968 UND 1994

102

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIF-
WERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-
ZUSATZ-VERSICHERUNGEN (BUZ)

106

UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

106

RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

107

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-
VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSOR-
GUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSS- BETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

Beteiligung an den Überschüssen

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2024 wird gegenüber dem Vorjahr erhöht und beträgt 3,00 % (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 2,47 % und für beitragsfrei gestellte Versicherungen eine Gesamtverzinsung von 2,00 %).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2024 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,00 %. Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins für Überschussguthaben aus verzinslicher Ansammlung ab Tarifwerk 1994 jedoch höchstens mit einem Zinssatz von 2,25 %.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise der verschiedenen Überschussverwendungen aufgelistet. Welche Überschussverwendung für die jeweiligen Tarife grundsätzlich vereinbart werden kann, ist in den weiteren Kapiteln nachzulesen.

Bei **Bonus/Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Leistung bei Tod und Ablauf (Bonus) oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistung (Bonusrente) verwendet. Das Leistungsspektrum gleicht den versicherten Leistungen. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Leistung mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus / die Bonusrente wird zusammen mit der versicherten Leistung fällig, ist überschussberechtig und vor Rentenbeginn in Höhe des Barwerts rückkaufsfähig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder - falls sie diesen übersteigen - für eine andere Überschussverwendungsart verwendet. Im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausbezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitaleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtig. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Bei der **Sofortbeitragsverrechnung** werden die jährlichen Überschüsse dazu verwendet, den Beitrag zu reduzieren. Der Reduzierungssatz SBR ist in Prozent des Beitrags angegeben. Er ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen. Darüber hinaus werden keine weiteren Überschüsse gewährt.

Bei einer **anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML)** erhöht sich der Versicherungsschutz im Todesfall ab Versicherungsbeginn in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen in Prozent der erreichten Versicherungssumme) unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtig.

Bei einer **anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML)** erhöht sich die Rente ab Rentenbeginn in Prozent der zu Rentenbeginn erreichten Rente. Der aRML-Prozentsatz kann individuell vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.

Der erforderliche Beitrag für eine vereinbarte aRML wird von den laufenden Überschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrente zu erhöhen. Auf die aRML-Rente wird die erreichte Bonusrente solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.

Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Bei einer **anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)** erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente ab Beginn der Berufsunfähigkeit in Prozent der tariflich vereinbarten Rente. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitaleistung gebildet.

Die Kapitaleistung wird beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen beim vertraglich vereinbarten Ablauf des Vertrags; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf zum Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall, bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat, wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, d. h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den neuen Ablaufzeitpunkt abgezinst.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung, bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) oder bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw.

ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen vor Vertragsablauf; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus bzw. die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung (bei Kapitalversicherungen die Versicherungssumme) erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung und IndexGarant gegen Einmalbeitrag gilt abweichend: Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2024 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Abweichende Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle

Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine abweichende Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Neuabschlüsse in 2024 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,00 %.

Die Höhe der ZIR für Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2024 ist in den weiteren Kapiteln erläutert.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2024 eine Neufestlegung erfolgen.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2024 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2024 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2024 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2024 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Bezugsgrößen für die Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Für den Zeitraum vom Valuta der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden ebenso die Bezugsgrößen für die Überschüsse für diesen Zeitraum berechnet und anschließend auf die Bezugsgrößen der Vorperiode addiert. Die Überschüsse für das gesamte Versicherungsjahr werden anschließend mit der zuvor ermittelten Bezugsgröße nach der zum folgenden Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnermäßig

garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehens begrenzt.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

In der Rentenphase wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven nicht für den Ausgleich des Anpassungsbedarfes verwendet.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für Verträge des Tarifs IndexGarant ab dem Tarifwerk 2021 findet dieses Verfahren keine Anwendung.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß § 153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrags, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wie im Abschnitt "Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven" beschrieben, gewähren wir in 2024 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der höhere der beiden Beträge, Beteiligung an den Bewertungsreserven bzw. Sockelbeteiligung, fällig.

Auch im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Lesehinweise

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

(ohne fondsgebundene Kapitalversicherungen)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil gewährt, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI (inklusive eines Risikoüberschusses aus einer eventuell vereinbarten aTML) ist begrenzt auf:

- 6 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %									
Tarifwerk	RZ		AZ	ZI		ÜZ		RIM	RIF
	EB	Lfd		EB	Lfd	EB	Lfd		
1924	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	65
1968	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40	55 *
1987	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	35	35
1994	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28 **	24 **
2000	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	28	24
2012	1,75	1,75	0,00	0,25	0,25	2,00	2,00	28	24
2013	1,75	1,75	0,00	0,25	0,25	2,00	2,00	26	26
2013B	1,25	–	0,00	0,75	–	2,00	–	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	0,00	1,25	0,75	2,00	2,00	26	26
2017	0,75	0,90	0,00	1,25	1,10	2,00	2,00	26	26
2021	0,50	0,50	0,00	1,50	1,50	2,00	2,00	26	26
2022	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00	26	26
2022 ***	0,10	–	0,00	1,90	–	2,00	–	–	–

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.

** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.

*** Gilt ausschließlich für Sterbegeldtarife gegen Einmalbeitrag.

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2024 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2023 erhalten in 2024 eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2023 des Tarifwerks 2022 erhalten in 2024 eine ZIR i. H. v. 2,00 %. Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2023 der Tarifwerke vor 2022 erhalten in 2024 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:

Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Für Verträge ab Tarifwerk 2022 gegen Einmalbeitrag gilt: Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,20 % - für die Sterbegeldpolice maximal 0,15 %.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Risikoüberschussanteile für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko in %				
Alter in Jahren	Tarifwerke 1968 und 1987/1992		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Falls eine aTML vereinbart ist, gelten für den aTML-Beitrag in Abhängigkeit vom Geschlecht und Tarifwerk folgende Risikoüberschussanteile RIM bzw. RIF:

Risikoüberschussanteile auf den aTML-Beitrag in %		
Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die Höhe der aTML gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:

Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2024 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2024 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2024 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

Maximale aTML-Sätze in %		
Tarifwerk	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

B. Schlussüberschussanteile

I) Tarifwerke bis 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2024 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

Schlussüberschussanteile in ‰ der Versicherungssumme					
Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug *
			Bonus / verzinsl. Ansammlung	Barüberschussanteile	
	1924	1, 1A, 1Z	0,6	0,5	T
		2, 2V, 3F	0,6	0,5	E
		2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,6	0,5	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,5	0,4	T
	1968	2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
		2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
		2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
		1987	alle	0,0	0,0
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1994	alle	0,0	0,0	-
	1968, 1987	alle	0,1	0,1	E
Vermögensbildungstarife	1994	alle	0,0	0,0	-
	1924, 1968	FG1, FG1A	0,6	0,5	T
FG2		0,6	0,5	E	
FG1, FG1Z		0,6	0,5	T	
1987		FG2, FG2A	0,6	0,5	E
Gruppenondertarife	1994	alle	0,0	0,0	-

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

In den Tarifwerken vor 1994 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor n/t (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall gelten abhängig vom Teilbestand abweichend von der Beschreibung im Kapitel "Beteiligung an den Überschüssen" folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim** wird bei lebenslänglichen Versicherungen bei einer abgelaufenen Versicherungsdauer von mehr als der Hälfte der gesamten Versicherungsdauer der volle Betrag, sonst der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

II) Tarifwerke ab 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2024 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfreie Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Ein

Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Zinsschlussüberschussanteile gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2024 endende Versicherungsjahr:

Schlussüberschussanteilsätze in %				
Tarifwerk	SÜAZI	SÜARIM	SÜARIF	SAF
2000	0,00	24	18	1,03
2004, 2005	0,25	24	18	1,03
2007 bis 2009B	0,75	24	18	1,03
2012	1,00	24	18	1,03
ab 2013	1,00	21	21	1,03

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0,84 \cdot t + 0,16 \cdot n) / t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. Tarifwerk 1968

I) Teilbestände Mannheim und Wiesbaden

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer als anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) fällig werden.

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) Teilbestand Stuttgart

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML in %	Männer	Frauen
	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. Tarifwerk 1987/1994 (einschließlich fakultative Hypothekenrisikoversicherungen Tarifwerk 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

Tarifwerk	aTML in %	
	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2024 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2024 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim / Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML in %	Männer	Frauen
	60	40

C. Tarifwerke 2000 bis 2008

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Für den Rechnungszinssatz RZ, den Zinsüberschussatz ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in %	Männer	Frauen
Gültigkeitsbereich		
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50

Bei **Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008** werden die in 2024 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

Tarifwerk 2009 / 2009B / 2012							
Männer	Nichtraucher				Raucher		
	A	B	C	A / B	C	C	
Berufsgruppe					TW 2009	TW 2009B/ TW 2012	
aTML	110	57	6	54	54	6	
SBR	45	31	5	30	30	5	
RI	52	36	6	35	35	6	

D. Tarifwerke ab 2009

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung verzinslich angesammelt oder zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile auch zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Für den Rechnungszinssatz RZ und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ, den Zinsüberschussatz ZI und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B.

Abweichend davon erhalten Restkreditversicherungen und Versicherungen des Tarifs RBS keine Überschussanteile.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtrauchertarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme, die Sofortbeitragsverrechnung (SBR) in Prozent des Beitrags und den Risikoüberschussanteil (RI) in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtrauchertarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.
- Ab Tarifwerk 2014:
Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

Tarifwerk 2009 / 2009B / 2012						
Frauen	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A / B	C TW 2009	C TW 2009B/ TW 2012
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

Tarifwerk 2013						
Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

Tarifwerk 2014 bis 2021						
Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	ohne Immobilienbonus	45	39	24	37	23
RI	ohne Immobilienbonus	55	48	29	46	27
SBR	mit Immobilienbonus	50	44	29	42	28
RI	mit Immobilienbonus	62	54	36	52	34

Tarifwerk 2022						
Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	ohne Immobilienbonus	46	40	25	38	24
RI	ohne Immobilienbonus	55	48	29	46	27
SBR	mit Immobilienbonus	51	45	30	43	29
RI	mit Immobilienbonus	62	54	36	52	34

Tarifwerk 2022B (Verträge, die gegen laufenden Beitrag abgeschlossen wurden)						
Frauen/Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	ohne Immobilienbonus	60	54	39	52	38
RI	ohne Immobilienbonus	60	53	34	51	32
SBR	mit Immobilienbonus	65	59	44	57	43
RI	mit Immobilienbonus	67	59	41	57	39

Die Überschussätze für Verträge gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2022B sind identisch zu den Überschussätzen des Tarifwerks 2022.

E. Bausparrisikoversicherungen (unabhängig vom Tarifwerk)

Die in 2024 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert. Für die fakultativen Bausparrisikoversicherungen der LBS Süd werden die zu zahlenden Beiträge abweichend davon um 40 % vermindert.

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne fondsgebundene Rentenversicherung, ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. Vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil gewährt. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. die **Gesamtverzinsung ZIR** für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Für Verträge gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 2016 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %							
Tarifwerk	RZ		AZ	ZI		ÜZ	
	EB	Lfd		EB	Lfd	EB	Lfd
1949	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1987 / 1992	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00
1994	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2000	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	1,75	0,00	0,25	0,25	2,00	2,00
2013B	1,25	–	0,00	0,75	–	2,00	–
2015, 2016	1,25	1,25	–	0,75	0,75	–	–
2015, 2016, 2017 *	0,75	–	–	1,25	–	–	–
2017	0,90	0,90	–	1,10	1,10	–	–
2021	0,50	0,50	–	1,50	1,50	–	–
2022	0,00	0,00	–	2,00	2,00	–	–
2022 **	0,25	0,25	–	1,75	1,75	–	–

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen).

Für Verträge mit abweichender Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2024 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2023 erhalten in 2024 eine ZIR i. H. v. 2,00 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2023 des Tarifwerks 2022 erhalten in 2024 eine ZIR i. H. v. 2,00 %. Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2023 der Tarifwerke vor 2022 erhalten in 2024 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante "Depot-A" mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2019 gilt in 2024 abweichend eine ZIR i. H. v. 1,25%.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

Risikoüberschussanteile in %		
Erreichtes Alter in Jahren	Männer	Frauen
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

I) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2024 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer abweichenden Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2024 endende Versicherungsjahr:

Schlussüberschussanteilsätze in %			
Tarifwerk	SÜAZI	SAF	SAF
			(flex. Phase)
	Lfd	Lfd	
bis 2000	0,00	1,03	1,03
2004 bis 2005	0,25	1,03	1,03
2007 bis 2009B	0,75	1,03	1,03
ab 2012	1,00	1,03	1,03

B. Vor Rentenbeginn (Tarif IndexGarant)

Bei IndexGarant ist bis einschließlich Tarifwerk 2021 neben der Hauptversicherung (HV) bei Vertragsabschluss eine obligatorische Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschiebzeit eingeschlossen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Für Verträge der Tarifwerke 2015 bis 2017, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt: Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Für Verträge ab Tarifwerk 2021 gilt:

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,25 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) für Verträge gegen Einmalbeitrag und maximal 0,35 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,50 % (Tarifwerk 2022) für Verträge, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %						
Tarifwerk	Laufender Beitrag / Einmalbeitrag	Vertragszustand	HV		EZV	
			RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
2010		beitragspflichtig	0,4016	1,60	2,25	0,00
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,60	-	-
	Einmalbeitrag		0,3009	2,17	2,25	0,00
2012, 2013		beitragspflichtig	0,4016	1,60	1,75	0,25
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,60	-	-
	Einmalbeitrag		0,3009	2,17	1,75	0,00
2015, 2016		beitragspflichtig	0,4016	1,60	1,25	0,75
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,60	-	-
	Einmalbeitrag		0,4016	1,60	1,25	0,00
2017		beitragspflichtig	0,4016	1,60	0,90	1,10
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,60	-	-
	Einmalbeitrag		0,4016	1,60	0,90	0,00
2021		beitragspflichtig	0,50	1,50	0,50	1,50
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,50	1,50	-	-
	Einmalbeitrag		0,50	1,50	0,50	0,35
2022	Laufender Beitrag		0,00	2,00	-	-
	Einmalbeitrag		0,00	2,00	-	-

Mit dem Vertragszustand "beitragsfrei" ist eine beitragsfrei gestellte Versicherung gemeint. Eine Versicherung, die gegen laufenden Beitrag mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer abgeschlossen wurde, erhält in der planmäßig beitragsfreien Zeit die gleichen Überschussanteile wie in der beitragspflichtigen Zeit.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, ermitteln wir jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indextichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2024 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

II) Schlussüberschussanteile (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2024 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) gewährt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 - analog zu den laufenden Überschussanteilen - jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten für die Hauptversicherung (HV) und die Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2024 endende

Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung
(Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

Schlussüberschussanteilsätze in %				
Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	HV	EZV	HV und EZV
		SÜAZI	SÜAZI	SAF
2010	Laufender Beitrag	1,00	0,75	1,03
2012 bis 2021	Laufender Beitrag	1,00	1,00	1,03
ab 2022	Laufender Beitrag	1,00	–	1,03
2015 bis 2021	Einmalbeitrag	1,00	1,00	1,03
2022	Einmalbeitrag	1,00	–	1,03

C. Nach Rentenbeginn (ohne Hinterbliebenenversorgung)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen (ohne IndexGarant):

Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt. Es wird aber mindestens die BBWR gewährt.

Für das Jahr 2024 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2000 (ohne Tarifwerk 1973)

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ + ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhielten Altersrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerk 1973 und Tarifwerke ab 2004

Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %								
Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			abweichend: Tarif Sra	davon BBWR	
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente			
1973	M / F	0,25	2,50	–	–	–		
2004	M / F	2,75	0,08	0,08	0,08	–	0,08	
2004R,	M	2,75	0,25	0,25	0,08	–	0,08	
2005	F	2,75	0,20	0,20	0,08	–	0,08	
2007,	M	2,25	0,75	0,75	0,50	0,50	0,08	
2008,	F	2,25	0,70	0,70	0,50	0,50	0,08	
2009B,								
2010	M	1,75	1,25	1,25	1,00	1,00	0,08	
2012	F	1,75	1,20	1,20	1,00	1,00	0,08	
2013	M / F	1,75	1,25	1,25	1,00	1,00	0,08	
2013B,	M / F	1,25	1,75	1,75	1,50	1,30	0,08	
2015,								
2016								
2015,	M / F	0,75	2,25	2,25	2,00	–	0,08	
2016,								
2017 *								
2017	M / F	0,90	2,10	2,10	1,85	1,65	0,08	
2017 **	M / F	0,90	0,08	–	–	–	0,08	
2021	M / F	0,50	2,50	2,50	2,25	2,05	0,08	
2021 **	M / F	0,50	0,08	–	–	–	0,08	
2022	M / F	0,00	3,00	3,00	2,75	2,55	0,08	
2022 **	M / F	0,00	0,58	–	–	–	0,08	
2022 ***	M / F	0,25	2,75	2,75	2,50	–	0,08	

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation.
*** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen) mit Ausnahme des Tarifs IndexGarant.

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Leibrente	Zeitrente	
2007, 2008, 2009B, 2010	M / F	2,25	0,08	0,08	0,08
	M	1,75	0,43	0,18	0,08
2012	F	1,75	0,38	0,18	0,08
2013	M / F	1,75	0,43	0,18	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	0,93	0,68	0,08
2017	M / F	0,90	1,28	1,03	0,08
2021	M / F	0,50	1,68	1,43	0,08
2022	M / F	0,00	2,18	1,93	0,08

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen verwendet (Bonusrente) oder zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt (Barüberschussanteile). Außerdem kann eine anfängliche Rentenmehrleistung (aRML) vereinbart werden.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente,
1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. Vor Rentenbeginn

I) Laufende Überschussanteile

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil gewährt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. maximal 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Für Verträge ab Tarifwerk 2021 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. 0,375 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ab Tarifwerk 2015 ist der gesamte Abzug auf die ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %				
Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ
			Lfd	Lfd
2000	3,25	0,00	0,00	2,25
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	0,00	0,00	2,25
2007, 2008	2,25	0,00	0,00	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,25	2,00
2015, 2016	1,25	–	0,75	–
2017	0,90	–	1,10	–
2021	0,50	–	1,50	–
2022	0,25	–	1,75	–

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

II) Schlussüberschussanteile

Für die SV-Zusatzrente, die S-Zusatzrente und die 1822-Zusatzrente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-Prämienrente des Tarifwerks 2000 gilt: Die zum Ende des Kalenderjahres 2023 erreichte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird am Vertrag festgeschrieben und bleibt weiterhin widerruflich. Für Erhöhungen einer hierdurch bereits bestehenden Anwartschaft ab dem Ende des Kalenderjahres 2024 gelten die folgenden Ausführungen.

Beitragspflichtige Versicherungen und planmäßig beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2024 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) gewährt. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfeaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2024 endende Versicherungsjahr:

Schlussüberschussanteilsätze in %		
Tarifwerk	SÜAZI	SAF
2000	0,00	1,03
2004, 2004R, 2005, 2006	0,25	1,03
2007, 2008	0,75	1,03
ab 2012	1,00	1,03

B. Nach Rentenbeginn

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2024 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

Rechnungzinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Leibrente	Zeitrente	
2000	M / F	3,25	0,08	0,08	0,08
2004, 2004R, 2005	M	2,75	0,25	0,08	0,08
	F	2,75	0,20	0,08	0,08
2006	M / F	2,75	0,25	0,08	0,08
2007, 2008	M / F	2,25	0,75	0,50	0,08
2012, 2013	M / F	1,75	1,25	1,00	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	1,75	1,50	0,08
2017	M / F	0,90	2,10	1,85	0,08
2021	M / F	0,50	2,50	1,25	0,08
2022	M / F	0,25	2,75	2,50	0,08

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. Vor Rentenbeginn

I) Tarifwerke 2000 bis 2005

SV-FondsRente, LBBW-FondsRente, forenta und LBBW-BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, Naspas-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspas-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

II) Tarifwerke 2007 bis 2016

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung sowie für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Es gelten folgende Risikoüberschussanteilsätze (RI) und für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung folgende Rechnungszinssätze (RZ) und Zinsüberschussanteilsätze (ZI):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %				
Tarifwerk	RZ	ZI	RI	
			Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	0,00	28	24
2012	1,75	0,25	28	24
2013	1,75	0,25	26	26
2015, 2016			26	26

III) Tarifwerke ab 2017

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Für den SV-GenerationenPlan Invest wird zusätzlich ein Risikoüberschussanteilsatz in Höhe von 26 % des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko gutgeschrieben. Ein Zinsüberschussanteil wird nicht gewährt.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundete jährliche Werte und gelten zum 31.09.2023. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

Fondsabhängige Überschussanteilsätze in % p.a.		
Name	ISIN	Überschussanteilsatz
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	DE000A2N44B5	0,38
Deka-PortfolioSelect dynamisch	DE000A2N44D1	0,40
Deka-PortfolioSelect moderat	DE000A2N44C3	0,37
TrendPortfolio Invest	DE000A14XP08	0,50
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,70
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,30
Deka-Europa Balance CF	DE0005896872	0,20
Deka-Multi Asset Income CF (A)	DE000DK2J662	0,24
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	LU0703711118	0,24
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch CF	DE000DK0V6U7	0,68
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,24
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60
JPM Global Income A (dist) - EUR	LU0840466477	0,63
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit R	DE000A2DHTQ9	0,85
AriDeka CF	DE0008474511	0,32
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,30
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,32
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,32
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,32
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,32
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,30
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,30
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF (A)	DE000DK0V521	0,30
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,30
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,30
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,36
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,32
DekaFonds CF	DE0008474503	0,32
DekaLuxTeam-Aktien Asien CF	LU0052859252	0,30
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,56
LBBW Global Equity R	DE000A2DHTM8	1,05
LBBW Global Warming R	DE000A0KEYM4	1,05
LBBW Mobilität der Zukunft R	DE000A2PND96	0,85
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,95
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,80
Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,11
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	LU2112788208	0,18
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	LU0703711035	0,18
Flossbach von Storch - Bond Opportunities R	LU0399027613	0,45
Kreissparkasse Biberach - VM BC Aktien Global (A)	LU1815126286	0,45
Kreissparkasse Biberach - VM BC BasisStrategie Global (A)	LU1815126443	0,45
Kreissparkasse Waiblingen - RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit	DE000A2PND54	0,30
Sparkasse Hanau Grimmfonds	DE000DK2J6F2	0,35
Sparkasse Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien	DE000DK0V5R5	0,85
Sparkasse Karlsruhe - Premium Fonds	DE000DK2J9C3	0,70
Sparkasse Kraichgau Select Nachhaltigkeit	DE000A1CXYX6	0,70
Sparkasse Offenburg/Ortenau Fonds Selektion	DE000DK0EFW7	0,80
Sparkasse Rhein Neckar Nord - SK Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6R3	0,40
WeltInvest Nachhaltigkeit	DE000DK0V570	0,85
Sparkasse Ulm - Stiftungsportfolio Ulm ESG	DE000DK0EF80	0,30
Sparkasse Ulm - Vermögensportfolio Ulm ESG	LU0233541282	0,27

B. Nach Rentenbeginn

Bei Rentenbeginn werden fondsgebundene Rentenversicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung - unter Beachtung der

Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren - umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt "Rentenversicherungen nach Rentenbeginn" gewährt.

BERUFsunFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

I) Tarifwerk 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausbezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

Überschussanteile in %		
Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) Tarifwerk 1994

In dem in 2024 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFUNFÄHIGKEITS-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN (BUZ)

A. Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil gewährt, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die Überschüsse können zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Dies ist für die BUZ ab Tarifwerk 2000 und für die SBV ab Tarifwerk 2012 möglich. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags angegeben.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter:

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %						RI bei erreichten Altern von ... Jahren											
Geschlecht	Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ	RI bei erreichten Altern von ... Jahren											
						15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
Männer	1924, 1965	3,00	3,00	0,00	0,00	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,00	3,00	0,00	0,00	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,50	3,50	0,00	0,00	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1994	4,00	0,00	0,00	2,25	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Frauen	1924, 1965	3,00	3,00	0,00	0,00	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,00	3,00	0,00	0,00	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,50	3,50	0,00	0,00	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
	1994	4,00	0,00	0,00	2,25	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke ab 2000

Die Überschussanteilsätze sind nach Berufsklasse (BK) und Tarifart differenziert. Es gelten folgende

Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR):

Rechnungszins-, Zinsüberschuss- und Ansammlungsüberschusszinssätze in %				
Tarifwerk	RZ	ZI	ÜZ	Lfd
2000	3,25	0,00		2,25
2004, 2005	2,75	0,00		2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00		2,25
2012, 2013	1,75	0,25		2,00
2015, 2016, 2016B	1,25	0,75		2,00
2017	0,90	1,10		2,00
2021	0,50	1,50		2,00
2022	0,00	2,00		2,00

Risikoüberschussanteil- und Sofortbeitragsrabattsätze bis Tarifwerk 2016 in %								
BK	Tarifwerk	RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-)SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-)SBV
		bis TW 2004 bzw. ab TW 2005 in Schicht 3*	ab TW 2005 in Schicht 1 und 2*	außer: Top-SBV ab TW 2013 in Schicht 2	ab TW 2013 in Schicht 2	bis TW 2004 bzw. ab TW 2007 in Schicht 3*	ab TW 2013 in Schicht 1 u. 2*	ab TW 2012
1	2000, 2004, 2005	64	66	54	–	60	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	64	66	54	–	48	–	48
	2013, 2015, 2016	64	66	54	56	50	51	49
2	2000, 2004, 2005	50	54	40	–	50	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	50	54	40	–	37	–	37
	2013, 2015, 2016	50	54	40	43	37	39	37
3	2000, 2004, 2005	20	30	10	–	25	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	20	30	10	–	9	–	9
	2013, 2015, 2016	20	30	10	15	8	12	8
4	2000, 2004, 2005	28	40	18	–	10	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	28	40	18	–	13	–	13
	2013, 2015, 2016	28	40	18	24	12	16	12
S	2000, 2004, 2005	35	42	25	–	–	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	35	42	25	–	19	–	19
S	2013	35	42	25	–	19	–	–

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

Risikoüberschussanteil- und Sofortbeitragsrabattsätze ab Tarifwerk 2016B in %						
BK	Tarifwerk	Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitrags- befreiung		Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus		
		RI	SBR	RI	SBR	
1, 2, 3, 4	2016B, 2017	25	25	30	30	
	2021	25	28	30	33	
	2022	26	32	31	37	
1+	2016B, 2017	40	35	45	40	
	2021	40	38	45	43	
	2022	41	42	46	47	
3+	2016B, 2017	45	40	50	45	
	2021	45	43	50	48	
	2022	46	47	56	52	

Der Ansammlungszins AZ wird für 2024 mit 0,00 % deklariert.

Bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze für RI bzw. SBR gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) ab Beginn eingesetzt. Die Vereinbarung einer

aBURL ist nur möglich, wenn eine Barrente mitversichert ist.

Ist als Überschussverwendung eine BU-Bonusrente vereinbart, ist bei Tarifwerken ab 2000 die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung auf die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung begrenzt. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

**Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL)
für Tarifwerke bis einschließlich 1994**

Die aBURL kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBURL-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBURL in %		
Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 1/3	59
von 47 bis 56 Jahre	33 1/3	33 1/3
von 57 bis 60 Jahre	33 1/3	33 1/3
ab 61 Jahre	33 1/3	33 1/3

**Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL)
für Tarifwerke ab 2000**

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBURL) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

Berufsklasse		1+	1	2	3+	3	4	S
TW 2000 bis TW 2012		–	100	60	–	10	15	25
TW 2013 bis TW 2016		–	110	65	–	10	15	25
TW 2016B, TW 2017	ohne Familienbonus	54	33	33	67	33	33	–
	mit Familienbonus	67	43	43	82	43	43	–
TW 2021	ohne Familienbonus	61	39	39	75	39	39	–
	mit Familienbonus	75	49	49	92	49	49	–
TW 2022	ohne Familienbonus	72	47	47	89	47	47	–
	mit Familienbonus	89	59	59	108	59	59	–

Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBURL um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird nach mindestens einjährigem Rentenbezug ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZI enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins-, Zinsüberschuss-, Ansammlungsüberschusszinssätze und Beteiligung an den Bewertungsreserven in %					
Tarifwerk	RZ	AZ	ZI		ÜZ
			davon BBWR		
1924, 1965	3,00	3,00	0,08	0,08	0,00
1977	3,00	3,00	0,08	0,08	0,00
1992	3,50	3,50	0,08	0,08	0,00
1994	4,00	0,00	0,08	0,08	2,25
2000	3,25	0,00	0,08	0,08	2,25
2004, 2005	2,75	0,00	0,08	0,08	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	0,30	0,08	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,80	0,08	2,00
2015, 2016, 2016B	1,25	0,00	1,30	0,08	2,00
2017	0,90	0,00	1,65	0,08	2,00
2021	0,50	0,00	2,05	0,08	2,00
2022	0,00	0,00	2,55	0,08	2,00

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2024 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistung-

gen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBURL sind wiederum überschussberechtigigt.

UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in ‰
1,5	56
1,2	25

Unfall-Zusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risiko-Zusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risiko-Zusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungs-zins AZ, den Zinsüberschussanteil ZI und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML in ‰		
Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. Vor Rentenbeginn der Hinterbliebenenrente

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschussätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

Rechnungszins- und Überschussanteilsätze in %					
Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ	
				Lfd	Lfd
1949	3,00	3,00	0,00		0,00
1973	0,25	-	1,75		-
1990	3,50	3,50	0,00		0,00
1994	4,00	0,00	0,00		2,25
2000	3,25	0,00	0,00		2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	0,00	0,00		2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	0,00		2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,25		2,00
2015, 2016	1,25	-	0,75		-
2017	0,90	-	1,10		-
2021	0,50	-	1,50		-
2022	0,00	-	2,00		-

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

B. Nach Rentenbeginn der Hinterbliebenenrente

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten zu erhöhen, die ebenfalls überschussberechtigt sind. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Tarifwerke bis einschließlich 2005 (ohne Tarifwerk 1973)

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Hinterbliebenenrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01.01.2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerk 1973 und Tarifwerke ab 2007

Rechnungszinssätze RZ, Überschussanteilsätze ZR und Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in %				
Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR	davon BBWR
1973	M / F	0,25	2,5	0,08
2007, 2008, 2009B	M	2,25	0,75	0,08
	F	2,25	0,7	0,08
2012	M	1,75	1,25	0,08
	F	1,75	1,2	0,08
2013	M / F	1,75	1,25	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	1,75	0,08
2017	M / F	0,90	2,1	0,08
2021	M / F	0,50	2,5	0,08
2022	M / F	0,00	3	0,08

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

110

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a. F.	Anni futuri
Agentur -CRM-System	Agentur- Customer-Relationship-Management System (Kundenbeziehungsmanagement)
AktG	Aktiengesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
bAV	betriebliche Altersversorgung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGH	Bundesgerichtshof
BSÖ	BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH, München
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V., Köln
DeckRV	Verordnung über Rechtsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ETF	Exchange Traded Funds
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
i. H. v.	in Höhe von
i. Vj.	Im Vorjahr
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
ISS ESG	Nachhaltigkeitsagentur der Institutional Shareholder Services
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
LEOS	Lern-, Entwicklungs- und Organisationssystem
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
ÖRAG	ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf
PGI	PGI Sanierung GmbH
PRI	Principles for Responsible Investment
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RICOH	RICOH Deutschland GmbH, Hannover
S&P 500	Standard & Poors 500
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
S-Finanzkonzept	Sparkassen-Finanzkonzept
S-Finanzverbund	Sparkassen-Finanzverbund
S-Hub	Sparkassen-Hub
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
SV	Sparkassenversicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Konzern	Gesellschaften des Konzerns der SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
S-Versicherungsmanager	Sparkassen-Versicherungsmanager
SVG	SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding Aktiengesellschaft, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVP	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds Aktiengesellschaft, Stuttgart
SVR	SV Rückversicherung S. A.
UKV	Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vj.	Vorjahr

VöV	Verband öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf
VöV Rück	Verband öffentlicher Versicherer Rückversicherung
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

IMPRESSUM

Herausgeber

SV Sparkassenversicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption & Gestaltung der Titel und Rückseite

RYZE Digital GmbH
www.ryze-digital.de

Die Berichte finden Sie auf der [Homepage](#) der SV.

GESCHÄFTSBERICHTE 2023



SV KOMPACT
Profil und Positionen



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



**SV KOMPACT
ONLINE**



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2023



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2023



**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2023



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2023



SV PENSIONS-FONDS AG
Geschäftsbericht 2023



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER DIE
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG